

Newsletter

No. 1 | 2016



Frauenhaus-
koordinierung e.V.

Inhalt

Schwerpunktthema:

Neue Konzepte – Weiterentwicklung des Hilfesystems

Konzept mit Bausteinen für ein „Clearing-
und Beratungszentrum für von häuslicher
Gewalt betroffene Familien“ 2

Besondere Schutzräume bieten Sicherheit
– Erfahrungen aus der ersten Frauen-
Flüchtlingsunterkunft in Bayern 5

Beratung und Begleitung von
gewaltbetroffenen geflüchteten
Frauen 10

Aus der Forschung

Vier Tage in Ljubljana:
Die CEINAV-Ergebnisse
nehmen Gestalt an 13

„Sicher, einheitlich, unbürokratisch
und bedarfsorientiert soll es sein“
Ergebnisse einer Materarbeit
zum Thema Frauenhausfinanzierung 15

Aus der Praxis

Barrierefreies Internetportal
klärt gezielt Frauen mit
Behinderungen auf 17

rosaROT – Eine Kampagne
gegen häusliche Gewalt 20

Mut-Mach-Geschichten
FilmClip zum 25-jährigen
Vereinsbestehen 21

Prominente Würdigung des
Schwabacher Frauenhauses 22

FemJa – Anonyme Schutzwohnungen
für junge volljährige Frauen 23

15 Jahre Interventionsprogramm –
5 Jahre Koordinierungsstelle
S.I.G.N.A.L. e.V. 24

Tipps & Termine 25

Neues von
Frauenhauskoordinierung 28

Impressum 31

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf der FHK-Fachtagung „Unterstützung gewaltbetroffener Frauen – Weiterentwicklung der Konzepte des Hilfesystems“ im Dezember 2015 kamen über einhundert Praktikerinnen aus Frauenhäusern und Fachberatungsstellen, Referentinnen aus Wohlfahrtsverbänden, Forscherinnen, Fachpersonen aus den Bundestagsfraktionen, Landesministerien, aus der Täterarbeit, anderen Bundesverbänden des Hilfesystems und Gleichstellungsbeauftragte in Workshops und zu Fachreferaten zusammen. Die lebhaften und teilweise kontroversen Debatten über neue Konzepte und Modellprojekte zeigen, wie wichtig der Austausch über eine Ausdifferenzierung und Weiterentwicklung des Hilfesystems ist. Der Newsletter 2016-1 greift die Diskussionen auf und stellt in seinem Schwerpunktthema hierzu drei Projekte vor: Das Baustein-Konzept „Clearing- und Beratungszentrum für von häuslicher Gewalt betroffene Familien“ rückt die Bedarfe von nicht hochbedrohten Frauen in den Blick und liefert eine Art Handreichung. Mit dem ausführlichen Bericht über die Erfahrungen aus der ersten Frauen-Flüchtlingsunterkunft in Bayern und der Vorstellung des Projekts „Transkulturelle Gewaltschutzberatung“ in Bielefeld beleuchten wir das aktuelle Thema geflüchteter Frauen im Zusammenhang mit neuen Gewaltschutzkonzepten.

Wir freuen uns, dass die Beiträge aus der Praxis in dieser Ausgabe sehr zahlreich sind; besonders hinweisen möchten wir auf das barrierefreie Internetportal wege-aus-der-gewalt.de.

In diesem Sinne möchten wir Sie herzlich einladen, uns Ideen und Vorschläge für kommende Newsletter zuzusenden. Ebenso freuen wir uns über Lob, Anmerkungen und Kritik!

Herzliche Grüße

Frauke Miera

* Anmerkung zur genderspezifischen Schreibweise im FHK-Newsletter:
Frauenhauskoordinierung verwendet in eigenen Publikationen die nach dem Duden gültige Schreibweise (Mitarbeiter/-innen bzw. Psychologen/-innen bzw. Ärzte/Ärztinnen). In den einzelnen Beiträgen für den Newsletter behalten wir die jeweils von den Autoren/-innen gewählte Schreibweise bei (also z.B. Mitarbeiter_innen, MitarbeiterInnen oder Mitarbeiter*innen).

Schwerpunktthema: Neue Konzepte – Weiterentwicklung des Hilfesystems

Konzept mit Bausteinen für ein „Clearing- und Beratungszentrum für von häuslicher Gewalt betroffene Familien“

Hintergrund zur Entstehung des Konzeptes: Angebote für nicht hochbedrohte Frauen

Langjährige Erfahrungen in den Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen zeigen, dass die Bedarfe der Frauen und Familien, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, sehr unterschiedlich sind und immer vielfältiger werden. Um die unterschiedlichen Bedarfe von Frauen und Familien, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, stärker zu berücksichtigen und so dem Ziel näher zu kommen, die Gewalt nachhaltig zu beenden und den Betroffenen ein gewaltfreies Leben zu ermöglichen, entwickelt sich die Arbeit in Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen stets weiter, die Angebote differenzieren sich aus und bisherige Konzepte werden weiterentwickelt.

Eine Ausweitung bzw. Spezialisierung von Angeboten gibt es beispielsweise für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen mit Suchtproblematiken, psychischen Beeinträchtigungen oder körperlichen Behinderungen. Andere Entwicklungen richten sich an Bedarfe von Frauen, die nicht hochbedroht sind, aber einen geschützten Aufenthalt, Begleitung und Beratung – eventuell auch gemeinsam mit dem Partner – wünschen. Sie haben in ihrer Beziehung häusliche Gewalt erlebt bzw. erleben diese, sind jedoch nicht auf Leib und Leben bedroht, so dass für sie Sicherheit auch anders als über Anonymität hergestellt werden kann. Ihr Ziel ist zudem möglicherweise nicht primär die Trennung vom gewalttätigen Partner, sondern die Beendigung der Gewalt und die Rückkehr in die Beziehung. Oder sie haben nach der Trennung ein gemeinsames Sorgerecht für die Kinder und benötigen dabei einen geschützten Rahmen und Unterstützung.

Bisher fehlte ein spezielles Konzept für die Arbeit mit nicht hochbedrohten Frauen; die Entwicklungen an unterschiedlichen Orten wurden nie zusammengetragen. Daher war es mit Blick auf diese Frauen notwendig, Ideen und Entwicklungen zu diskutieren und festzuhalten. Ziel war es, einen Ansatz zu entwickeln, nach dem sich die Beratung bei häuslicher Gewalt nicht wie bisher ausschließlich an betroffene Frauen richtet, sondern auch den gewalttätigen Partner einschließen kann, so-

dass beide gemeinsam beim Aufbau einer gewaltfreien Beziehung unterstützt werden. Des Weiteren besteht der Bedarf, die notwendigen Hilfeangebote für alle Familienmitglieder mit dazu notwendigen Kooperationspartnern besser zu vernetzen.

So entstand das Projekt „Entwicklung eines Konzeptes für ein Clearing- und Beratungszentrum für Familien, die von häuslicher Gewalt betroffen sind“. Als Projektergebnis liegt ein Konzept mit unterschiedlichen Bausteinen vor. Dieses dient als Handreichung für Fachkräfte und für am Thema Interessierte, die sich informieren oder Anregungen für die eigene Arbeit einholen möchten. Die Bezugsmöglichkeiten finden sich am Ende des Artikels.

Das Projekt wurde von der Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH und dem Paritätischen Landesverband Baden-Württemberg von Juli 2014 bis Dezember 2015 durchgeführt und von Aktion Mensch gefördert.

Entwicklung des Konzeptes: Zusammenarbeit unterschiedlicher Einrichtungen

Die Arbeit in dem Projekt und damit die Entwicklung eines solchen Konzeptes konnte nur durch die engagierte Mitwirkung von Mitarbeiterinnen aus unterschiedlichen Einrichtungen gelingen, die im Kontext häuslicher Gewalt arbeiten, also Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Einrichtungen der Täterarbeit, des Kinderschutzes usw..

Sie beteiligten sich in der Projektsteuerungsgruppe und in Arbeitsgruppen, die durch eine Mitarbeiterin der Werkstatt PARITÄT sowie durch die Fachreferentin für den Bereich Frauen und Mädchen des Paritätischen Baden-Württemberg koordiniert und moderiert wurden.

In der Projektsteuerungsgruppe wurden vor allem die übergreifenden Konzeptbestandteile erarbeitet sowie die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen abgestimmt. Je eine Arbeitsgruppe bearbeitete die Themen „Paarberatung“ und „Arbeit mit den Kindern“. Außerdem wurde ein Workshop zum Risikoanalyse-System „DyRiAS“ durchgeführt.

Schwerpunktthema: Neue Konzepte – Weiterentwicklung des Hilfesystems

Idee des Konzeptes: Veränderungen wagen

Nicht nur in Baden-Württemberg, auch in anderen Bundesländern und Ländern gibt es Entwicklungen hin zu Frauenhäusern, in denen Sicherheit anders als durch Anonymität hergestellt wird, und/oder in denen systemische Beratungsansätze eingeführt werden.¹ Allen voran wurde in den Niederlanden mit dem „Oranje Huis“² ein Modell entwickelt, das inzwischen für viele als Vorbild und Anregung dient. Einige der im Projekt beteiligten Mitarbeiterinnen hatten das Oranje Huis besucht und waren dadurch inspiriert. Der Besuch ermutigte, selbst auch Ideen zu entwickeln und neue Wege zu probieren, auch wenn klar war, dass ein solches Modell nicht eins zu eins nach Deutschland übertragbar sein konnte und dass es viel Diskussionsbedarf geben würde. Mit Hilfe dieses Projekts wollte man daher die Entwicklungen in Baden-Württemberg zusammentragen, diskutieren und weiterdenken – und schließlich dazu ermutigen, Veränderungen zu wagen und Neues zu versuchen.

Bei der Entwicklung des Konzeptes war es allen Beteiligten wichtig, dass nicht an den Grundsätzen der Arbeit mit von häuslicher Gewalt betroffenen Personen gerüttelt werden soll: Die primären Ziele von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen sind Schutz und Sicherheit sowie Beendigung der häuslichen Gewalt und bei allem steht die von häuslicher Gewalt betroffene Frau bzw. Person an erster Stelle. Unbestritten ist auch, dass es weiterhin anonyme Frauenhäuser geben muss.

Die Idee hinter dem Konzept ist daher nicht, etwas komplett Neues darzustellen oder etwas, das bisherige Ansätze verdrängt, sondern etwas, das Ideen für ergänzende Angebote liefert. So ist es auch nicht das Ziel, das eine Beratungszentrum zu propagieren. Es ist selbstverständlich, dass es unterschiedliche Möglichkeiten und Wege der Umsetzung gibt, die unter anderem standortabhängig sind. Je nach Bedarf kann individuell überlegt werden, ob und inwiefern welche Angebote auf welche Art umgesetzt werden. Daher ist zu betonen, dass es sich

hier nicht um ein in sich geschlossenes Konzept handelt, sondern um mögliche „Bausteine“, Ideen und Anregungen, die unterschiedlich umsetzbar und kombinierbar sind. Konkret besteht es aus einer ausführlichen Dokumentation der Diskussionsergebnisse sowie Materialien wie Checklisten, Hintergrundinformationen, Best-Practice-Beispielen etc. (siehe unten). Mit dem Konzept sollen nicht nur Frauenhäuser oder Frauenberatungsstellen angesprochen werden, sondern die gesamte Beratungs- und Fachlandschaft im Kontext häuslicher Gewalt.

Inhalte des Konzeptes: Bausteine für ein „Beratungszentrum bei häuslicher Gewalt“

In der Projektsteuerungs- und den Arbeitsgruppen wurden viele Punkte diskutiert. Neben den „großen“ Bausteinen, die hier kurz vorgestellt werden sollen, werden im Konzept auch Überlegungen und Ausführungen zu den Themen Kooperationen, Öffentlichkeitsarbeit, Finanzierung sowie Personal- und Organisationsentwicklung gemacht.

Die Überlegungen zu den „großen“ Bausteinen sind in Kürze:

■ Ausweitung der Zielgruppe

Klassische Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen richten sich an Frauen, die von häuslicher Gewalt bedroht oder betroffen sind und Beratung oder Schutz und Beratung suchen. Die Ansprache könnte auf weitere Personengruppen ausgeweitet werden, wie zum Beispiel Angehörige und nahestehende Personen, die Beratung für eine von häuslicher Gewalt betroffene Frau suchen, mitbetroffene Kinder, Kooperationspartner/innen sowie Angehörige und – sofern von der Frau gewollt – nahestehende Personen im Rahmen von systemischer Beratung (gewaltausübender Partner, unterstützende Freundin/Mutter etc.).

■ Vertiefung der Clearingphase

Zur Klärung der aktuellen Situation finden bisher Informations- und Erstgespräche mit betroffenen Frauen oder auch mit Angehörigen und nahestehenden Personen bzw. Kooperationspartner/innen statt. Das Angebot könnte durch eine vertiefte Clearingphase mit betroffenen Frauen ausgeweitet werden. Hierfür wurde in der Projektsteuerungsgruppe ein Schaubild entwickelt, das modellhaft zeigt, was und wie es in einer Clearingphase ablaufen könnte.³

¹ Vgl. zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen: Frauenforum im Kreis Unna e.V.: Informationen zum Spendenprojekt: „Richtungswechsel – Sichtbar, Sicher, Selbstbestimmt“. Online: <http://www.frauenforum-unna.de/aktuell/systemische-arbeit-im-frauenhaus.php> (22.04.2016); oder in der Schweiz: Solothurner Zeitung: Ein sichtbares Frauenhaus: Eine Vision, die derzeit diskutiert wird (23.11.2014). Online: <http://www.solothurnerzeitung.ch/solothurn/kanton-solothurn/gibt-es-bald-ein-sichtbares-frauenhaus-128589138> (22.4.2016).

² Informationen zum Oranje Huis (auf Holländisch): Blijf Groep (2012): Oranje Huis. Online: <https://www.blijfgroep.nl/oranje-huis> (22.04.2016) sowie auf (auf Deutsch): Pabst, Franziska (2012): Oranje Huis – Ein Frauenhaus im neuen Stil. In: Newsletter Frauenhauskoordinierung, Nr. 1, S. 13-16. Online: http://www.frauenhauskoordinierung.de/uploads/media/NL_1-2012_FHK.pdf (22.04.2016).

³ Das Schaubild findet sich im Konzept auf S. 12 bzw. unter diesem Link: <http://www.paritaet-bw.de/fachinformationen/frauen/projekt-konzept-entwicklung-fuer-beratungszentren-bei-haeuslicher-gewalt/konzept.html> (11.05.2016).

Schwerpunktthema: Neue Konzepte – Weiterentwicklung des Hilfesystems

■ Herstellung von Sicherheit für die Frauen und Kinder nicht primär über Anonymität

Im Rahmen der Konzeptentwicklung und auch im Kontext der Weiterentwicklung der Frauenhausarbeit spielt das Thema „Anonymität“ bzw. „Aufgabe der Anonymität“ eine wichtige Rolle. Für nicht hochbedrohte Frauen besteht oft der Bedarf nach Schutz, aber nicht unbedingt in einem anonymen Frauenhaus unter der Bedingung der weitumfassenden Einschränkung ihres Lebens. Zudem wird oft diskutiert, dass die durch die Anonymität der Adresse des Frauenhauses hergestellte Sicherheit nicht (mehr) überall gegeben ist. Die Anonymität kann beispielsweise aufgrund der moderner Technologien und Medien (zum Beispiel schnelle Verbreitung der Adresse eines Frauenhauses im Internet, GPS-Ortung des Handys der Frau, Bekanntwerden des Standortes der Frau durch ihre Aktivitäten in Sozialen Medien etc.) schnell gefährdet werden.

Daher müssen Schutz und Sicherheit auf andere Art und Weise als über Anonymität hergestellt werden – unabhängig davon, ob ein Frauenhaus eine anonyme Adresse hat oder nicht. Dabei ist bedeutsam, nicht nur die sogenannte objektive Sicherheit des Hauses – über Sicherheitstüren, Notknöpfe etc. – herzustellen, sondern den Bewohnerinnen und ihren Kindern auch ein subjektives Sicherheitsempfinden zu geben. Sie sollen nicht nur sicher sein, sondern sich auch so fühlen. Wie dies geschehen könnte und an welche Punkte hierbei zu denken wäre, wird im Konzept dargestellt. Dazu gehören beispielsweise räumliche Umbauten, neue Regeln für den Umgang mit dem Handy und sozialen Netzwerken, Kooperationen mit Polizei und Sicherheitsdiensten sowie Instrumente zum Risiko-Screening. Hierzu wurde vor allem das Risikoanalyse-Instrument DyRIAS⁴ unter die Lupe genommen. Basierend auf den Erfahrungen von Nutzerinnen wurden Vor- und Nachteile des Systems erfasst und diskutiert.

■ Arbeit mit Paaren

Sehr interessiert und vertieft wurde an den Bausteinen zur „Arbeit mit Paaren bei häuslicher Gewalt“ gearbeitet. Der Handlungsbedarf war für die Beteiligten eindeutig und die Grundlage dafür, über Möglichkeiten der Umsetzung zu diskutieren. Als Ergebnis wurden zahlreiche Punkte festgehalten und zwar: Definition bzw. Abgrenzung der Paarberatung bei häuslicher Gewalt gegenüber „normaler“ Paarberatung, Zielsetzung der Paarberatung bei häuslicher Gewalt, Zielgruppen, Zugangswege, Voraussetzungen, Ausschlusskriterien, ein Beratungskonzept sowie Arbeiten im Tandem und Kooperation mit Einrichtungen der Täterarbeit. Zu den wichtigsten Punkten gehörte, dass die Paarberatung nicht stattfinden kann, wenn Schutz und Sicherheit der Frau nicht gewährleistet sind und dass die Frau bzw. die von Gewalt betroffene Person Auftraggeberin ist. In einem Vertrag muss festgelegt werden, dass im Zeitraum der Paarberatung keine Gewalt stattfinden darf. Gewaltausübung führt zum Abbruch der Paarberatung.

■ Arbeit mit (mit-)betroffenen Kindern

Über das Thema „Arbeit mit (mit-)betroffenen Kindern“ wurde ebenfalls sehr eingehend diskutiert. Es stellte sich als weiterer Handlungsbedarf heraus, dass für Kinder, die sich in Situationen befinden, wo häusliche Gewalt nicht beendet ist – meist im ambulanten Kontext – weitere Konzepte notwendig sind. Dies konnte im Rahmen des Projektes nicht geleistet werden, jedoch konnten viele Konzepte und Ansätze zusammengetragen werden, die es für Kinder im geschützten Rahmen, also im Frauenhaus, nach Beendigung der häuslichen Gewalt, und im Bereich der Präventionsarbeit, zum Beispiel an Schulen, bereits gibt.

Julia Luczkowski

Projektmitarbeiterin

Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH

Tel.: 0711 / 2155-411

E-Mail: luczkowski@werkstatt-paritaet-bw.de

Internet: www.werksatt-paritaet-bw.de

Weitere **Informationen zum Projekt** und das Konzept sind abrufbar auf der Internetseite des Paritätischen Baden-Württemberg:

Das Konzept ist außerdem als CD-ROM bei den Projektverantwortlichen erhältlich.

Sabine Brommer, E-Mail: brommer@paritaet-bw.de

Julia Luczkowski, E-Mail: luczkowski@werkstatt-paritaet-bw.de

⁴ DyRIAS ist das „Dynamische Risiko Analyse System“ und dient der verhaltensorientierten Analyse und Erkennung von Risikomustern. Informationen hierzu finden sich auch im Internet unter: <http://www.dyrias.com/de> (11.05.2016).

Schwerpunktthema: Neue Konzepte – Weiterentwicklung des Hilfesystems

Besondere Schutzräume bieten Sicherheit – Erfahrungen aus der ersten Frauen-Flüchtlingsunterkunft in Bayern

Unterkunft für allein angekommene geflüchtete Frauen mit und ohne Kinder

Das ehemalige Heizkraftwerk im Südosten Münchens ist ein Industriedenkmal und verbreitet einen eigenen Charme. Seit Jahresbeginn 2016 sind hier Flüchtlingsfrauen untergebracht, ein Teil von ihnen alleinlebend, ein Teil mit Kindern, einige hochschwanger. In der ersten reinen Frauenunterkunft in Bayern ist Platz für 60 Menschen. Frauen mit und ohne Kinder werden hier auf eigenen Wunsch hin getrennt von Männern untergebracht und erhalten eine frauenspezifische Beratung und Betreuung für sich und ihre Kinder.

Am 11. Januar 2016 nahm die erste Frauen-Flüchtlingsunterkunft in Bayern ihren Betrieb auf. Träger ist das Paritätische Kooperationsprojekt zur Flüchtlingshilfe, bestehend aus der Frauenhilfe München gGmbH, pro familia Ortsverband München e.V. und Condrops e.V.. Frauenhilfe, pro familia und Condrops verfügen über langjährige Erfahrung in der Frauen-, Flüchtlings- und Familienhilfe. Im Sommer 2015 haben die drei paritätischen Träger ein Kooperationsprojekt gegründet, um den speziellen Schutzbedürfnissen von geflüchteten Frauen bei der Unterbringung gerecht zu werden.

Frauenspezifische Fluchtgründe

Frauen fliehen ebenso wie Männer vor lebensbedrohlicher Gewalt durch Krieg und Verfolgung, vor Armut und Zerstörung ihrer Existenzgrundlagen. Zudem fliehen sie vielfach vor geschlechtsspezifischer, sexueller und sexualisierter Gewalt, die in Kriegszeiten signifikant ansteigt, aber auch in Ländern ohne Krieg Frauen zur Flucht bewegt, um ihre physische und psychische Integrität oder die ihrer Kinder zu schützen.

Von den Menschen, die weltweit innerhalb oder außerhalb ihrer Heimat auf der Flucht sind, sind etwa die Hälfte Frauen und Mädchen. Das geht aus den Daten des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) hervor.⁵ Oft sind es aber vor allem die jüngeren

Männer, für die sich die Familien die besten Chancen ausrechnen, Europa zu erreichen, während die Familien in der Hoffnung zurückbleiben, dass sie später über eine Familienzusammenführung nachreisen können.⁶

In Deutschland ist der Anteil der weiblichen Flüchtlinge und Asylbewerberinnen entsprechend deutlich geringer. Im Jahr 2015 lag der Anteil der Antragstellerinnen auf Asylersanträge bei 30,8 Prozent. Betrachtet man die Altersverteilung, ist die Gruppe der jungen Frauen am geringsten vertreten und lag bei den 18- bis 24-Jährigen lediglich bei 19,7 Prozent.⁷

Auf ihrer teils jahrelangen Flucht nach Europa waren diese Frauen in hohem Maße sexuellen Übergriffen, Gewalt und Bedrohungssituationen ausgesetzt – umso mehr, wenn sie erkennbar ohne direkte männliche Begleitung waren. Nicht selten wurde ihre schutzlose Situation für das Einfordern von sexuellen Dienstleistungen ausgenutzt. Das UNHCR prägte dafür den Begriff „survival sex“.⁸

Besonderer Schutzbedarf

„Flüchtlingsfrauen kommen häufig bereits mit starken Belastungen auch aufgrund von geschlechtsspezifischer Gewalt nach Deutschland. Die Bedingungen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften sowie aufenthalts- und asylrechtliche Regelungen schränken die Möglichkeit der Betroffenen, Gewalt präventiv oder reaktiv zu begegnen, stark ein. Dabei ist Schutz vor Gewalt gerade für diese Frauen aufgrund ihrer Vorerfahrungen von besonderer Bedeutung.“⁹ Das Deutsche Institut für Menschenrechte fordert die

6 Schulte von Drach, Markus C. (2015): Warum vor allem Männer Asyl suchen, Süddeutsche Zeitung Online (27.07.2015): <http://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlinge-in-europa-warum-vor-allem-maenner-asyl-suchen-1.2584201> (24.05.2016).

7 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2016): Das Bundesamt in Zahlen 2015, Asyl. Nürnberg, S. 19. Online: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2015-asyl.pdf?__blob=publicationFile (24.05.2016).

8 Spohr, Heike (2016): Konzept zur Gewaltprävention und zum Gewaltschutz von besonders vulnerablen Gruppen in Unterkünften für Geflüchtete. Gießen: Büro für Frauen- und Gleichberechtigungsfragen der Universitätsstadt Gießen, S. 8.

9 Heike Rabe (2015): Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften (Policy Paper Nr. 32), Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.), S. 8 f.

5 UNHCR (2015): World at War, Global Trends, Forced Displacement in 2014, S. 43. Online: <http://www.unhcr.org/556725e69.pdf> (24.05.2016).

Schwerpunktthema: Neue Konzepte – Weiterentwicklung des Hilfesystems

Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften für Frauen und Kinder im Kontext der Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie und mahnt die Wahrung der Rechte Asylsuchender, insbesondere von vulnerablen Flüchtlingsgruppen wie Frauen an, die vor geschlechtsspezifischer Gewalt und sexueller Belästigung in Unterkünften geschützt werden müssen.

Erste Frauen-Flüchtlingsunterkunft in Bayern

In München hat die Stadtverwaltung nun dieser Mahnung zur geschützten Unterbringung Rechnung getragen und die Errichtung der ersten Unterkunft für Flüchtlingsfrauen mit und ohne Kinder entschieden. Der Start erfolgte unmittelbar nach der Genehmigung durch das Amt für Wohnen und Migration der Landeshauptstadt München zum Jahresbeginn 2016.

Ziele der spezifischen Einrichtung sind Schutz, Stabilisierung und Unterstützung der Bewohnerinnen im Alltag, ihre Orientierung und die Vermittlung an weiterführende Hilfen.

Belegungssituation

Die Unterkunft bietet mit einem großen Schlafsaal für die alleinstehenden Frauen, einem kleineren Saal für Schwangere und Mütter mit Neugeborenen und sechs Familienzimmern Platz für insgesamt 40 Frauen und 20 Kinder. Zwei Plätze sind als Notplätze ausgelegt.

Sieht man auf die Belegung der Unterkunft, spiegelt sich hier deutlich die Realität frauenspezifischer Fluchtgründe. So finden sich als Herkunftsregionen bei den Bewohnerinnen die Kriegsgebiete in Afghanistan, Syrien und Irak, vor allem aber die afrikanischen Staaten Eritrea, Nigeria, Somalia, Uganda, Tansania und Sierra Leone, in denen Frauen massiv von geschlechtsspezifischer Verfolgung wie Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung, sexualisierter Gewalt und Rechtslosigkeit in vielen Belangen ihres Lebens betroffen sind.

Die geflüchteten Frauen kommen zu uns, weil sie in ihrer bisherigen Unterbringungssituation – meist in großen Überbrückungsstandorten oder in der Erstaufnahme – einen besonderen Schutzbedarf aufwiesen. Insbesondere sind dies:

- oft sehr junge alleinstehende Frauen
- schwangere Frauen
- alleingekommene Frauen mit oft mehreren Kindern

- Kinder, die durch Selbstverletzung auffällig wurden, mit ihren Müttern und Geschwistern

Alle Frauen, die seit Jahresbeginn in die Fraueneinrichtung umverlegt wurden, taten dies ausdrücklich auf eigenen Wunsch. Trotz Residenzpflicht und Wohnsitzauflage haben die zu uns kommenden Frauen ein Mitspracherecht bei der Verlegung, müssen sie doch der Hausregel zustimmen, dass Männer hier keinen Zutritt haben.

Die alleinstehenden Frauen im Haus sind ganz überwiegend sehr jung, oft noch unter 20 Jahren. Bei vielen ist das Alter geschätzt (kenntlich am Geburtsdatum 1. Januar), bei einigen vermuten wir, dass sie jünger sind als im Ausweis angegeben. Von der ursprünglichen Gruppe der schwangeren Frauen haben vier ihr Baby schon zur Welt gebracht, zwei Bewohnerinnen sind aktuell noch hochschwanger. Momentan leben sieben Frauen mit mehreren Kindern in der Unterkunft, darunter auch schwangere Mütter. Die Frauen haben für sich und ihre Kinder ein Familienzimmer, bei kleineren Familien teilen sich zwei Familien ein Zimmer.

Schutz vor Gewalt

Die Frauenunterkunft ist nicht als Frauenhaus zum Schutz vor akuter Gewalt ausgelegt. Sie ist aber durchaus eine Unterkunft mit besonderen Schutzmöglichkeiten, die im Einzelfall nutzbar sind. Bislang kam es zur Verlegung einer Frau aufgrund von akuter häuslicher Gewalt im Fall einer jungen Iranerin (Anfang 20), die mit ihrem Mann nach Deutschland gekommen war. Ihr Mann hatte sich entschieden, in den Iran zurückzukehren. Seine Frau widersetzte sich dieser Entscheidung, woraufhin er sie massiv verprügelte. Sie kam per Eilverfahren in die Frauenunterkunft, eine Trennung des Asylverfahrens wurde beantragt. Die junge Frau war von Anfang an stark ambivalent, eine hohe emotionale Abhängigkeit vom Ehemann wurde deutlich. Gestärkt durch die Beratung entschied sie sich für einen Verbleib im Haus als Schutzraum gegenüber ihrem Mann, es konnten klare Schutzregelungen mit ihr vereinbart werden. Beim gemeinsamen Anhörungstermin zur Rückkehr schloss sie sich dann der Entscheidung ihres Mannes an, mit ihm zusammen in den Iran zurückzukehren. Bis zum Ausreisetermin lebt sie nun noch geschützt in der Frauenunterkunft.

Der Fall der jungen Iranerin ist nicht das erste Eilverfahren der Stadt München, über das uns akut schutzbedürftige Flüchtlingsfrauen zugeleitet werden. Im Fall einer jungen Syrerin, die von sogenanntem Ehrenmord bedroht war, gelang ebenfalls eine Belegung per Eilverfahren.

Schwerpunktthema: Neue Konzepte – Weiterentwicklung des Hilfesystems

Betreuungssituation

Auftrag unserer Tätigkeit sind der Betrieb und die Betreuung einer Unterkunft für geflüchtete Frauen mit und ohne Kinder. Der Betreuungsschlüssel liegt im sozialpädagogischen Bereich bei 1:100.¹⁰ Damit sollen die Stabilisierung und Unterstützung der Bewohnerinnen und ihrer Kinder im Alltag, ihre Orientierung und die Vermittlung in weiterführende Hilfen abgedeckt sein. Da für jede Flüchtlingsunterkunft eine Präsenz von Personal für Montag bis Sonntag vorgesehen ist, kommt die Frauenunterkunft durch die relativ geringe Größe des Hauses insgesamt auf einen vergleichsweise guten Personalschlüssel im Verhältnis zu den großen Überbrückungsstandorten in München. Die Zuständigkeit für die Bewohnerinnen und ihre Kinder konnte so verteilt werden, dass jede Bewohnerin zwei explizite Ansprechpartnerinnen hat.

Verständigung

Keine der bei uns lebenden Frauen spricht Deutsch. Einige Frauen können etwas Englisch, sie tun sich in der Verständigung leichter. Für die Arabisch sprechenden Frauen kann eine unserer Mitarbeiterinnen übersetzen. Bei allen anderen läuft die Verständigung im Alltag mit Händen und Füßen und unter Zuhilfenahme von Piktogrammen.

Für Beratungsgespräche versuchen wir, Dolmetscherinnen zu organisieren. Angesichts der hohen Flüchtlingszahlen sind Dolmetscherinnen jedoch für viele Sprachen knapp, Termine müssen lange im Voraus geplant werden. Deswegen arbeiten wir notfalls auch mit männlichen Dolmetschern und greifen für Gespräche, die keine allzu sensiblen Themen berühren, auf Bekannte der Bewohnerinnen aus anderen Unterkünften zurück, die sich schon länger im Land befinden und die deutsche Sprache bereits etwas beherrschen bzw. des Englischen mächtig sind.

Fehlende Privat- und Intimsphäre

Wir stoßen mit unserer Arbeit nicht nur auf Dankbarkeit. Die Bewohnerinnen leben oft mit deutlich spürbarer Ambivalenz in der Frauenunterkunft. Sie erleben sie als einen Ort der Sicherheit und Stabilität, doch gleichzeitig leben sie auch hier beengt, in den gemeinsamen Schlafsälen fehlen die Privat- und Intimsphäre. Vor allem seitens der Mütter mit mehreren Kindern kommt der

¹⁰ Die Landeshauptstadt München finanziert als Modellregion einen Personalschlüssel von 1:100 für die Asylsozialberatung im Vergleich zu 1:150 im Freistaat Bayern.

deutlich formulierte Wunsch nach privatem Wohnraum.

Afrikanische Frauen berichten davon, dass ihnen Schlepper auf der Flucht falsche Versprechungen über die Situation gemacht haben, die sie hier bei uns erwartet. Auch jenseits solcher gezielten Fehlinformation ist die Ambivalenz nachvollziehbar: Die Flucht zog sich oft über viele Monate bzw. Jahre. Ziel der Flucht war das Ankommen im Wunschland – dabei standen Bilder vor Augen, wie sich hier ein gutes und menschenwürdiges Leben gestaltet. Nur wenige Frauen haben eine Vorstellung davon, wie lange es dauert, bis mit der Anerkennung des Anspruchs auf Asyl – so sie anerkannt werden – ein Anspruch auf eigenen Wohnraum entsteht und sich dann auch umsetzt.

Begleitung im Asylverfahren

Die Bewohnerinnen der Frauenunterkunft befinden sich in unterschiedlichen Stadien ihres Asylverfahrens. Zum Zeitpunkt des Einzugs war bei einigen wenigen Bewohnerinnen bereits die Aktenanlage erfolgt, die meisten waren lediglich registriert. Inzwischen sind einige der Verfahren fortgeschritten, vier Bewohnerinnen sind zwischenzeitlich anerkannt. Gute Erfahrungen haben wir dabei in der Zusammenarbeit mit der Münchner Initiative Arrival Aid gemacht, die die Anhörungstermine kultur- und gendersensibel mit den Betroffenen vorbereitet und begleitet.

Mit der Anerkennung ändern sich der Status der Bewohnerinnen und das Arbeitsziel. Als Asylberechtigte haben sie von nun an das Recht auf eine eigene Wohnung und bleiben als sogenannte Fehlbelegerinnen in der Unterkunft. Wohnraum in München ist knapp, bislang konnte keine Bewohnerin eigenen Wohnraum beziehen und wir wissen aus vorherigen Fluchtwellen, dass es oft Jahre dauerte, bis geflüchtete Menschen mit der Anerkennung ihres Anspruchs auf Asyl Arbeit und Wohnung fanden. Deutlich ist uns, dass für jede unserer Bewohnerinnen auch nach einem Auszug eine Begleitung in der ersten Zeit wichtig wäre.

Kindererziehung

In Punkto Kindererziehung erleben wir eine große kulturelle Kluft. Viele insbesondere der afrikanischen Frauen kommen aus ländlichen Regionen und berichten uns, dass in ihrer Heimat traditionell das ganze Dorf für die Kindererziehung zuständig war. Nun begegnen sie der Erwartung, dass sie alleine nach ihren Kindern sehen sollen, und reagieren auf diese Anforderung weitgehend

Schwerpunktthema: Neue Konzepte – Weiterentwicklung des Hilfesystems

verständnislos. Insbesondere einige der Mütter mit kleinen Kindern und Babys, die zusätzlich schwanger sind, sind durch die Situation sichtlich überfordert. Unter den Frauen entsteht hier teilweise ein Miteinander, einige der Bewohnerinnen schauen auch auf die Kinder anderer Frauen. Ansätze von Gemeinschaft sind spürbar, die wir gerne weiter ausbauen.

Ab Mai werden nach intensiven Bemühungen alle Kinder im entsprechenden Alter in Kindertagesstätten untergebracht sein. Schulpflichtige Kinder konnten von Anfang an die umliegenden Schulen besuchen.

Stärkung der Eigenverantwortung

Wichtige Grundsätze unserer Arbeit sind Ressourcenorientierung und Stärkung der Eigenverantwortung der Bewohnerinnen, um ein gesundes Selbstwirksamkeitserleben zu erfahren. Von daher ist uns ein möglichst hohes Maß an Selbstmanagement durch die Bewohnerinnen, begleitet durch ehrenamtliche und professionelle Helferinnen, ein hohes Anliegen. „So können belastende Erfahrungen besser kompensiert werden, das Konfliktpotential verringert sich und eine Integration wird möglich. Voraussetzungen dafür sind eine Tagesstruktur, Übernahme von Verantwortungsbereichen durch die Bewohnerinnen und sinnvolle Betätigungsfelder.“¹¹ Diese Passage aus unserem Konzept ist uns in der Arbeit handlungsleitend, aber auch eine beständige Herausforderung.

Deutlich wird dies am Beispiel der Essensversorgung. Zum großen Leidwesen unserer Bewohnerinnen startete die Frauenunterkunft – wie so viele Flüchtlingsunterkünfte – mit einem zentralen Catering. Die Essenssituation war permanenter Anlass für Unzufriedenheit und Beschwerden. Inzwischen wurden im großen Speiseraum acht Kochstellen eingebaut und installiert. Wir bereiten die Umstellung der Küche auf Eigenversorgung, die für Anfang Juli geplant ist, intensiv vor. Im Vorfeld finden verschiedene Kochprojekte mit den Bewohnerinnen statt, so dass sie die Einkaufs- und Zubereitungsmöglichkeiten hierzulande kennenlernen können und wir gleichzeitig eine Einschätzung erhalten, wie hoch der Unterstützungsbedarf der einzelnen Bewohnerinnen bei der Umstellung sein wird.

Auch den Aufbau tagesstrukturierender Angebote erleben wir als Herausforderung. Aktuell werden – organisiert durch zwei Ehrenamtskoordinatorinnen – die vielen freiwilligen Helferinnen in Bezug auf kultur-, ge-

schlechts- und traumasensiblen Umgang geschult. Wir hoffen, in der nächsten Zeit ein buntes Spektrum zusätzlicher tagesstrukturierender Angebote vor Ort zu haben, von Sprachkursen über eine Nähwerkstatt, künstlerische Angebote bis zu Bewegung und Tanz.

Einzelne Angebote fanden bereits statt und wir erleben, wie schwierig Akzeptanz und regelmäßige Teilnahme sind. Die Ungewissheit der Lebenssituation führt zu Passivität und Depression, zusätzlich sind Sprache und Kultur nicht zu unterschätzende Hürden. Dies erleben wir beim Angebot eines kultursensibel ausgerichteten Frauencafés ebenso wie bei Kunst- und Bastelangeboten oder Ferienprogrammen.

Traumatisierung und Retraumatisierung

Wir gehen davon aus, dass alle Frauen, die in der Frauenunterkunft leben, traumatische Erfahrungen im Herkunftsland oder auf der Flucht hatten. Gesprochen wird über diese Erlebnisse höchst selten direkt, sie vermitteln sich indirekt über situative Flashbacks.

So kennen wir inzwischen bei einigen Frauen biographische Hintergründe. Auslöser für die Flucht waren sogenannter Ehrenmord und Zwangsverheiratung, Vergewaltigung bereits im Kindesalter und Zwangsprostitution, aber auch der Bürgerkrieg im Herkunftsland. Einige Frauen haben noch Kinder im Heimatland, die sie zurücklassen mussten, da sie zu klein waren, um die Strapazen der Flucht zu überleben. Mehr als über die Situation im Herkunftsland wird darüber gesprochen, wie die Flucht verlief – die Fluchtgeschichten, die wir erfahren, sind ausnahmslos von Gewalt geprägt. Wir hören von sexuellen Übergriffen, Vergewaltigung, Prostitution und ungewollten Schwangerschaften.

Ein eindrückliches Erlebnis hatten wir direkt zum Start der Frauenunterkunft. Zu unserer Überraschung gestaltete sich die erste große Belegungsaktion einigermaßen dramatisch. Der Umzug wurde über einen gemeinsamen Bustransport organisiert. Während der Fahrt war die Aufregung unter den Frauen und Kindern groß und bei der Ankunft war die ganze Gruppe sichtlich verstört. Die Frauen und Kinder zogen sich schnell zurück und schliefen bereits am frühen Abend. Die überproportionale Verstörung und Erschöpfung sind deutliche Hinweise darauf, wie stark jeder Ortswechsel angesichts der Erlebnisse auf der Flucht retraumatisierend wirkt.

¹¹ Paritätisches Kooperationsprojekt zur Flüchtlingshilfe: Konzept zur Asylsozialberatung und Betreuung von Flüchtlingen, Okt. 2015, S. 4.

Schwerpunktthema: Neue Konzepte – Weiterentwicklung des Hilfesystems

Entwicklungsfelder und nächste Schritte

Die Arbeit in der Frauenunterkunft für geflüchtete Frauen mit und ohne Kinder ist geprägt von ständiger Aufbautätigkeit. Vieles ist dringlich, dennoch kann der Entwicklungsprozess nur schrittweise von statten gehen.

Themen der nächsten Zeit sind der Aufbau von kulturvermittelnden und integrationsfördernden Angeboten und die Unterstützung der Mütter bei der Erziehung und bei der Herstellung einer positiven Mutter-Kind-Bindung trotz häufig ungewollter und unter Gewalt entstandener Schwangerschaften.

Wichtig ist der Ausbau von Schnittstellen zu weiterführenden unterstützenden Angeboten. Die Beratungsstelle der Frauenhilfe München wird ihr offenes Frauencafé weiter entwickeln. Ab Juni wird die Frauenhilfe zusätzlich mit einer mobilen psychosozialen Sprechstunde regelmäßig vor Ort sein, um eine gewalt- und traumasensible Fachberatung für besonders belastete gewaltbetroffene Frauen anzubieten und sich mit Kurzzeinterventionen vor Ort zeitnah dieser Fälle anzunehmen. Darüber hinaus ist eine Scharnierfunktion der mobilen Beratung zum bestehenden Hilfesystem vorgesehen.

Caroline Beekmann

Abteilungsleitung Flüchtlingshilfe

Frauenhilfe München gGmbH

Postfach 40 06 46

80706 München

E-Mail: c.beekmann@frauenhilfe-muenchen.de

Internet: www.frauenhilfe-muenchen.de

Schwerpunktthema: Neue Konzepte – Weiterentwicklung des Hilfesystems

Beratung und Begleitung von gewaltbetroffenen geflüchteten Frauen

Erste Erfahrungen eines vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW geförderten Projekts (Zeitraum August bis Dezember 2015)

Psychologische Frauenberatung e.V.: Arbeitsbereich Transkulturelle Gewaltschutzberatung

Der Verein Psychologische Frauenberatung e.V. mit der Frauenberatungsstelle Bielefeld besteht seit über 30 Jahren. Seit 1994 hat er mit vorwiegend durch Drittmittel geförderten Projekten den Arbeitsbereich der *Transkulturellen Gewaltschutzberatung* aufgebaut.

Frauen verschiedener Herkunft mit gesichertem und ungesichertem Aufenthaltsstatus kommen mit dem Anliegen in die Frauenberatung, bei akuten und/oder vergangenen Gewalterfahrungen sowie bei gesundheitlichen, psychischen bzw. psychosomatischen (Folge-) Problemen, Beziehungs- und Erziehungsproblemen und rechtlichen Fragen auch in ihrer Sprache beraten zu werden. Die Auswirkungen der belastenden Erfahrungen zeigen sich in Form von psychischen Störungen und körperlichen Beeinträchtigungen, Problemen im sozialen Zusammenleben und der Schwierigkeit, eine eigenständige berufliche und ökonomische Perspektive zu entwickeln. Unter den Folgen leiden nicht nur die Betroffenen selbst, sondern häufig auch ihre Kinder.

Der *Transkulturellen Gewaltschutzberatung* liegt ein lebensweltorientiertes, feministisches Unterstützungskonzept zugrunde. Es ist mehrsprachig (deutsch, türkisch, kurdisch, englisch, französisch, russisch und polnisch) und umfasst ein Beratungsangebot mit Akutintervention und Gewaltschutzberatung nach Häuslicher Gewalt, traumareflexiver Beratung und Begleitung sowie Rechtsberatung. Umgesetzt wird das Konzept in der Frauenberatungsstelle und in dezentralen Außensprechstunden. Ausgangspunkt sind die transkulturelle Öffnung des Vereins und ein Team, in dem Psychologinnen und (Sozial-) Pädagoginnen mit und ohne Zuwanderungserfahrungen arbeiten. Die politische Basis des Beratungskonzeptes bilden die übergeordneten Interessenvertretungen

und fachlichen Kooperationen auf kommunaler Ebene (wie das Feministische Netzwerk der Bielefelder Frauen- und Mädchenprojekte), auf Landesebene (Dachverband der Frauenberatungsstellen Nordrhein-Westfalen und Der Paritätische, Fachausschuss Mädchen- und Frauenprojekte) und auf Bundesebene (Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe. Frauen gegen Gewalt).

Projekt: Beratung und Begleitung von gewaltbetroffenen geflüchteten Frauen

Die Projektfinanzierung des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter in NRW im Jahr 2015 ermöglichte es uns, mit zusätzlichen personellen Kapazitäten *Transkulturelle Gewaltschutzberatung* auch der Gruppe der geflüchteten Frauen zugänglicher zu machen, zunächst für fünf Monate. Im Folgenden werden die Handlungsmaximen des Konzeptes – Dezentralisierung mit temporären Frauenschutzzräumen, Kooperation und Partizipation sowie alltagsnahe Prävention und Beratung – kurz vorgestellt und durch einzelne Beispiele aus dem Projekt veranschaulicht.

1. Dezentralisierung mit temporären Frauenschutzzräumen

Das *Transkulturelle Gewaltschutzkonzept* erweitert das Verständnis von Frauenschutzzräumen im Sinn der Lebensweltorientierung durch den Aufbau dezentraler temporärer Frauenschutzzräume in Form von Außensprechstunden. Dieser aufsuchende Ansatz orientiert sich an den Bedarfen der Frauen in ihrem derzeitigen sozialen Raum und ermöglicht ihnen niedrigschwelligen Zugang zu Gewaltschutzeinrichtungen. Frauenschutzzräume dienen dazu, Erfahrungen von Sicherheit, grenzwahrendem Verhalten und Solidarität mit anderen Frauen zu ermöglichen und schließen an Erfahrungen der Frauen mit Frauenräumen in ihren Herkunftsländern an.

Schwerpunktthema: Neue Konzepte – Weiterentwicklung des Hilfesystems

Im Rahmen des Projektes fand die Beratung sowohl zentral in der Frauenberatungsstelle sowie regelmäßig einmal wöchentlich dezentral in einem Raum eines Begegnungszentrums neben einem Übergangwohnheim im Bielefelder Süden statt. Bewusst wurde kein Raum im Übergangshaus selbst gewählt, um für Frauen eine größtmögliche Anonymität im Zugang zu gewährleisten. Der Betreiber des Begegnungszentrums, eine Bielefelder Wohnungsbaugesellschaft, stellte einen Raum zur Verfügung, der zu anderen Zeiten unter anderem für ein von Ehrenamtlichen betriebenes Café und Sprachkurse genutzt wurde, und unterstützte das Anliegen, einen Frauenschutzraum aufzubauen. Zur Sicherung des Beratungsraums wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen: Mit Fensterjalousien wurde ein Sichtschutz angebracht; die Projektmitarbeiterin bekam einen Schlüssel ausgehändigt, um den Zutritt zum Raum zu sichern; ein Hinweisschild an der Tür gibt darüber Auskunft, wann der Raum ausschließlich für die Beratung von Frauen zur Verfügung steht und Männer keinen Zutritt haben.

Über das Angebot unterstützender Gespräche unter Schweigepflicht informierte ein mehrsprachiger Leporello jeweils in leichter Sprache, der im Begegnungszentrum auslag. Durch Weitervermittlung der Ehrenamtlichen und durch Mund-zu-Mund-Propaganda erfuhren die Frauen von dem Angebot.

2. Kooperation und Partizipation

Die Maximen Kooperation und Partizipation legen ein gemeinsames Vorgehen aller am Aufbau einer lebensweltorientierten Unterstützung Beteiligten zugrunde. Geflüchtete, Ehrenamtler_innen und Projektmitarbeiterinnen sind sowohl auf struktureller wie auf individueller Ebene in der gemeinschaftlichen Gestaltung ihrer Beziehungen und der Aushandlung der Inhalte von Unterstützung gefragt. Nach den Erfahrungen von staatlicher Willkür und personaler Gewalt, Zerstörung und Vernichtung im Herkunftsland und auf der Flucht und dem damit einhergehenden Vertrauensverlust in ein friedliches Zusammenleben ist für Geflüchtete das Erleben von kooperativem, solidarischem Handeln und Teilhabe an Gestaltungsprozessen ein wichtiger Ansatzpunkt, um Welt- und Selbstvertrauen wiederherzustellen.

Um den Bedürfnissen der geflüchteten Frauen entsprechende Unterstützungsangebote aufzubauen, galt es, die Sprachbarrieren zu überwinden. Auf regionaler Ebene kooperierte die Frauenberatungsstelle unter anderem mit dem Psychosozialen Zentrum für Flüchtlinge, das neben seinen anderen Aufgaben Sprach- und Kultur-

mittlerinnen ausbildet. Im Rahmen der Kooperation war es für die Projektmitarbeiterin möglich, mit Mittlerinnen aus diesem Pool den Kontakt zu geflüchteten Frauen herzustellen. In regelmäßigen Abständen besuchte die Projektmitarbeiterin mit verschiedensprachigen Mittlerinnen das Café, bot Raum für Gespräche, gab Informationen zu Beratung und erfragte Interessen und Unterstützungsbedarf. Aus den Gesprächen entstand eine Initiative zu einem Frauensprachkurs, der Kontakt zwischen den dort arbeitenden Ehrenamtlichen und den geflüchteten Frauen verbesserte sich, und es entwickelte sich eine vertrauensvolle Beziehung zwischen geflüchteten Frauen und der Projektmitarbeiterin.

Eine weitere Möglichkeit der Kooperation ergab sich über ein zeitgleich zur Beratung stattfindendes Kinderbetreuungsangebot im Begegnungszentrum. Während der Beratungszeiten konnten Kinder unter sechs Jahren, die noch keinen KiTa-Platz hatten, in der KiTa-Gruppe im Begegnungszentrum mit betreut werden. Diese Kooperationsmöglichkeit hat es Frauen mit kleinen Kindern erst ermöglicht, das Beratungsangebot aufzusuchen. Die Kinder wiederum konnten so vor den zum Teil belastenden und retraumatisierenden Inhalten der Gespräche geschützt bleiben und eigene neue Kontakte knüpfen.

3. Alltagsnahe Prävention und feministische Beratung

Konzepte von Gesundheit und Krankheit sind transkulturell unterschiedlich. Beratung und Psychotherapie sind Frauen in vielen Ländern nicht bekannt bzw. werden als Sanktionsinstrumente eingesetzt. Gewalt in Beziehungen wird bisher noch nicht in allen Staaten geächtet bzw. über den Zusammenhang von Gewalt und gesundheitlichen Folgen gibt es keine Aufklärung.

Das Beratungskonzept zielt zunächst darauf ab, sich Beratung als geschützten Ort vertraut zu machen, an dem alle Sorgen und Probleme des Alltags Gehör finden und nach gemeinsamen Lösungen gesucht wird mit dem Ziel, den eigenen Alltag zunehmend wieder selbst bestimmen zu können, Warnzeichen besonders belastender Situationen selbst erkennen und entsprechend fürsorglich mit sich (und den Kindern) umgehen zu können. Anknüpfungspunkte sind die Kompetenzen und Fähigkeiten der geflüchteten Frauen und damit verbunden auch eine selbstkritische Haltung zu Expertinnenwissen. Das Angebot der feministischen Beratung beinhaltet Zeit und Raum für Reflexion im Rahmen einer wertschätzenden und haltgebenden Beziehung sowie nicht verurteilt und für schuldig befunden, sondern ernst genommen und ermutigt zu werden.

Schwerpunktthema: Neue Konzepte – Weiterentwicklung des Hilfesystems

Das dezentrale Beratungsangebot suchten insgesamt 16 Frauen auf. Sie kamen aus Serbien, dem Kosovo, Albanien, Mazedonien, Aserbaidschan, Iran, Albanien, Syrien, Bosnien und Eritrea. Ein Großteil der Gespräche wurde von Sprach- und Kulturmittlerinnen begleitet. Mehrmals ging der Weg des Beziehungsaufbaus und Kennenlernens auf Wunsch der Frauen über eine erste Kontaktaufnahme in ihren Wohnräumen, bevor sie den dezentralen Beratungsraum regelmäßig zu Gesprächen (und die Unterbringung der Kinder in der Kindergruppe) nutzten.

Themen waren zunächst Adaptionsprobleme und psychosomatische Beschwerden, zunehmend kamen akute Gewaltsituationen zur Sprache wie psychische und körperliche Gewalterfahrungen in den Flüchtlingsunterkünften, die sofortige Schutzmaßnahmen verlangten. Ebenso zeigten einige Frauen massive psychische Störungen als Folge komplex traumatisierender Erfahrungen.

In die Frauenberatungsstelle kamen über Weitervermittlung von anderen Stellen 14 Frauen aus Georgien, Armenien, Usbekistan, Kirgisien, die Ukraine, Afghanistan, dem Kosovo, Albanien, Nigeria und dem Iran. Ein Teil der Gespräche wurde von einer russischsprachigen Mitarbeiterin geführt, bei den anderen Gesprächen wurden Sprach- und Kulturmittlerinnen eingesetzt. Die hauptsächlichen Anliegen waren Akutinterventionen bei aktueller Gewaltbelastung und Bewältigung traumatisierender Fluchtereignisse. Zwei Frauen mit komplex-traumatisierenden Erfahrungen wurden bis zur Aufnahme in eine psychosomatische Klinik durch ein traumareflexives stabilisierendes Beratungsangebot überbrückend versorgt.

Folgerungen und Ausblick

Im Verlauf des Projektes hat sich ein umfangreiches Netzwerk mit neuen Kooperationspartner_innen entwickelt. Die Problemlagen der gewaltbetroffenen geflüchteten Frauen mit rechtlichen, gesundheitlichen und sozioökonomischen Fragestellungen erforderten häufig, zur Überwindung der vielfältigen Barrieren individuelle Hilfenetzwerke aufzubauen und zwar gemeinsam mit Sprach- und Kulturmittlerinnen, Ehrenamtlichen, Sozialarbeiter_innen, Ärzt_innen, Rechtsanwält_innen, Psychotherapeut_innen.

Der Einsatz des *Transkulturellen Gewaltschutzkonzeptes* hat sich im Rahmen des Projektes bewährt, neben dem Angebot in der Frauenberatungsstelle konnte der dezentrale temporäre Frauenschutzraum in sozialräumlicher Nähe der geflüchteten Frauen Zugangsbarrieren abbauen und die Frauen in ihrer derzeitigen Lebenssituation besser erreichen. Dennoch stößt ein befristetes Projekt an seine Grenzen. Für ein nachhaltiges Beratungsangebot sind größere Beratungskapazitäten und Kontinuität notwendig. Gerade für die geflüchteten Frauen ist eine unklare Unterstützungsperspektive zusätzlich destabilisierend.

Im Rahmen eines dreijährigen Drittmittelprojektes mit dem Titel „Traumareflexive Beratung, Stabilisierung und Empowerment alleinstehender, schwangerer und alleinerziehender gewaltbetroffener geflüchteter Frauen mit Kindern in Bielefeld“ wird das Beratungsangebot im Bielefelder Süden fortgeführt und um Außensprechstunden in weiteren Stadtbezirken erweitert.

Das zentrale Angebot in der Frauenberatungsstelle kann im Rahmen einer einjährigen Fortsetzung der Förderung durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter als Kooperationsprojekt mit dem Deutschen Roten Kreuz aufrechterhalten werden. Das Folgeprojekt ist verbunden mit einem Fortbildungsangebot für ehrenamtliche Alltagsbegleiterinnen für gewaltbetroffene Frauen mit Fluchterfahrung.

Cornelia Neumann
 Psychologische Frauenberatung e. V.,
 Frauenberatungsstelle Bielefeld
 Ernst-Rein-Str. 33
 33613 Bielefeld

Aus der Forschung

Vier Tage in Ljubljana: Die CEINAV-Ergebnisse nehmen Gestalt an



Abb. 1: Die Forschungsteams auf Heidelberg, Ljubljana, London, Osnabrück und Porto – noch immer gut gelaunt am dritten vollgepackten Arbeitstag in Ljubljana, 17. April 2016. © Carol Hagemann-White

Nach zwei Jahren empirischer Arbeit sind wir im EU-Projekt „Cultural Encounters in Intervention Against Violence“ (CEINAV) seit dem Herbst 2015 mit der Auswertung des vielseitigen und spannenden Materials zugange. Mitte April 2016 trafen sich jetzt die fünf Teams in der schönen Stadt Ljubljana für ein viertägiges Arbeitsseminar. Wir haben ganztags hart gearbeitet, bei sonnigem Wetter schönste Spaziergänge gemacht und abends in verschiedenen Restaurants die slowenische Küche genossen.

In jedem der vier Länder (Deutschland, England, Portugal, Slowenien) hatten wir die Ergebnisse der Interviews mit betroffenen Frauen und Jugendlichen über ihre Interventionserfahrungen für jede der drei Gewaltformen (häusliche Gewalt, Frauenhandel, Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern) zusammengefasst. In Workshops und Gesprächsrunden haben wir dann mit der Praxis unsere Eindrücke überprüft. Nun stehen wir vor der Aufgabe, mit unserem gesamten Material länderübergreifend für jede Gewaltform zu beschreiben, wie Intervention vor sich geht und welche Herausforderungen sich für ethisch vertretbares Interventionshandeln ergeben haben. Dabei kommen drei Blickwinkel zusammen: die Sicht der (zumeist sehr engagierten) Fachkräfte, die an unseren Workshops teilnahmen, unser Hintergrundwissen über die Interventionssysteme in den vier Ländern, und die Perspektive der Betroffenen, wie sie Intervention erlebt haben.

Einige interessante Erkenntnisse schälen sich heraus. So haben wir in allen vier Ländern beobachtet, dass

Fachkräfte die schwierige Hilfe für Frauen aus ethnischen oder kulturellen Minderheiten beklagen und teilweise sagen, diese Frauen würden Gewalt tolerieren und für normal halten. In den Interviews hatten die betroffenen Frauen jedoch die Gewalt keineswegs akzeptabel gefunden, sie wussten nur nicht, wie sie entkommen können. Oft haben sie an der eigenen Herkunftskultur kritisiert, dass sie dem Mann die Gewalt erleichtert hat. Einige beschrieben, dass deutsche Institutionen sogar den gewalttätigen Mann schonten oder ihm das Sorgerecht übertrugen, weil angenommen wurde, das sei in seiner Kultur normal.

Immer wieder spannend ist es zu entdecken, dass sich trotz sehr sorgfältiger methodischer Absprachen Unterschiede in der Umsetzung unserer Forschung ergaben. So hatten wir unsere Praxispartner gebeten, uns Frauen zu vermitteln, die mit der Beratungsstelle noch im Kontakt stehen, aber inzwischen soweit stabil sind, dass wir ihnen eine Reflektion über ihre Interventionserfahrungen zumuten können. Wir begannen auch mit der Frage: Wie war es, als Sie zuerst daran dachten, Hilfe zu suchen? Was aber „stabil“ heißt, wurde in England und in Deutschland offenbar unterschiedlich gedeutet. Während die Interviewpartner in England und Wales noch relativ „frisch“ im Interventionsprozess waren und teilweise auf eine Regelung ihres Aufenthaltsrechts warteten, erzählten die deutschen Interviewpartner häufiger von Interventionskontakten über einen langen Zeitraum, der manchmal 20 Jahre zurückreichte. Das bedeutete aber, dass die einen weit eher als die anderen die aktuelle Interventionspraxis kannten, denn die Rah-

Aus der Forschung

menbedingungen für Intervention haben sich über die Jahre verändert. Es scheint, dass wir in Deutschland eine eher beschützende Interventionskultur haben, während im Vereinigten Königreich der Druck auf die Fachkräfte zunimmt, ihre Fälle schnell durchzuziehen, besonders bei Migrantinnen.

Beim Seminar in Ljubljana haben wir besprochen, wie wir unsere Ergebnisse so gestalten können, dass sie für die Praxis aufschlussreich und nützlich sind. Zu unseren „Produkten“ werden gehören:

1. eine Ausarbeitung von Grundlagen für ethisch verantwortliche Intervention, die in den unterschiedlichen Ländern und institutionellen Kontexten Anwendung finden können;
2. ein Video mit Aussagen von Fachkräften und Geschichten von Betroffenen, die auf wichtige Herausforderungen an die Interventionspraxis aufmerksam machen;
3. eine Sammlung von Geschichten, die aus den Interviews heraus nacherzählt werden, in denen die „Botschaften“ der Frauen und Jugendlichen an die Interventionspraxis aus Betroffenen­sicht deutlich werden.

Zusätzlich wird in jedem Land ein „Kunst-Video“ produziert, das die Bedeutung der von Frauen und Jugendlichen geschaffenen Kunst als Kommunikationsmedium für die Fachkräfte zum Thema hat.

In jedem Land wird zu einer Abschlusskonferenz eingeladen, bei der auch mindestens ein/e ForscherIn aus einem der Partnerländer mitwirkt, so dass auch die vergleichende Sicht einbezogen werden kann. Die Abschlussstagung der beiden deutschen Partner findet vom **2. bis 3. Juni 2016 in Berlin** statt.

Schließlich wurde in Ljubljana der Plan für die Ausarbeitung und Publikation der vielfältigen Erkenntnisse aus den drei Jahren besprochen. Um den konzeptionellen Rahmen am Ende des Projekts und anhand unserer Ergebnisse neu zu reflektieren, werden eigenständige Aufsätze über die theoretischen Zugänge zu interkulturellen Begegnungen und über die Referenztheorien in der Ethik geschrieben, wobei es insbesondere darum geht, welche Theorien sich bei unserem Themengebiet als fruchtbar erwiesen. Ein erstes Papier über die unterschiedlichen „Interventionskulturen“ wurde in dem Arbeitstreffen lebhaft diskutiert, wobei uns die Komplexität des Begriffs „Kultur“ sehr beschäftigt hat. Auch die Frage, wie wir den Zusammenhang von individueller und struktureller Gewalt erfassen können, wird ein Thema sein.

Der förmliche Abschlussbericht im HERA-programm sieht keine inhaltliche Gesamtdarstellung vor. Wir planen stattdessen, ein Buch als abgestimmte und redigierte Aufsatzsammlung herauszugeben, in der zusammenfassend die Fragestellung und Methodik, die interessantesten Befunde, und unser Weg zur Entwicklung einer Interventionsethik vorgestellt werden.

In der Atmosphäre des offenen und intensiven Austausches, des nachhaltigen Ringens um Verstehen und verstanden werden, wurde für alle spürbar, dass diesem Projekt inzwischen gelungen ist, gemeinsam zu zentralen Fragen des Umgangs mit Gewalt vorzudringen. Auf manche Fragen haben wir noch keine Antwort, aber wir vermögen vielleicht besser zu begründen, warum keine scheinbar einfache Lösung gelingen kann. Oft sind nicht die Antworten, sondern die Fähigkeit des Zuhörens entscheidend.

Prof. i.R. Dr. Carol Hagemann-White
Projektleiterin
Universität Osnabrück,
Erziehungs- und Kulturwissenschaften

Buchtipp:

Gracia, Enrique; Lila, Marisol (2015): Attitudes towards Violence against Women in the EU. Luxemburg: European Union.

Online: http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/documents/151125_attitudes_enega_report_en.pdf

Aus der Forschung

„Sicher, einheitlich, unbürokratisch und bedarfsorientiert soll es sein“

Ergebnisse einer Masterarbeit zum Thema Frauenhausfinanzierung

Bereits in der 2012 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, und Jugend in Auftrag gegebenen Bestandsaufnahme des Hilfesystems wurde das „intransparente Finanzierungsrecht“ als „Haupthindernis für die verlässliche Arbeit“ (S. 253) der Frauenhäuser und anderer Unterstützungsangebote identifiziert. Heute weisen Frauenhäuser überwiegend eine Mischfinanzierung auf, die vor allem aus öffentlichen Mitteln der Länder und Kommunen, wie auch aus sogenannten Tagessätzen besteht. Bei letzteren handelt es sich um individuelle, sozialrechtliche Leistungsansprüche der Bewohnerinnen, wie etwa nach dem Sozialgesetzbuch II („Hartz IV“), Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz. Daneben werden auch Eigenmittel der Träger (Mitgliedsbeiträge, Spenden, u. ä.) oder Selbstzahlungen der Bewohnerinnen als Quellen herangezogen. Die Zusammensetzung und Höhe dieser Anteile kann sehr unterschiedlich sein. Bisher führten weder die gemeinsame Kampagne „Schwere Wege leicht machen“ (2013), der Dachverbände *Frauenhauskoordination* und *Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser*, verschiedene Rechtsgutachten noch wiederholte Fachgespräche im Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2008, 2012, 2014) oder zuletzt ein öffentliches Fachgespräch auf Initiative der Oppositionsparteien (2015) zu einem konsensfähigen Lösungsansatz.

Aus den letzten Fachgesprächen ging der Impuls für die Themenfindung und das Forschungsvorhaben der Abschlussarbeit hervor. In der Perspektive der Gesundheits- und Sozialwissenschaften mit den Schwerpunkten geschlechtersensible Versorgungsforschung, Psychische Gesundheit und Politik ergibt sich somit ein praxisrelevanter Forschungsbedarf: Wie sollten Frauenhäuser als „tragende Säule des Hilfesystems“ zuverlässig finanziert werden, um gerade denjenigen Frauen Unterstützung und Schutz zu bieten, die durch akute Bedrohung und Gewalt erheblichen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind? Dazu wurden insgesamt sieben qualitative, leitfadengestützte Expertinneninterviews mit Vertreterinnen der Dachverbände, wie auch mit Mitarbeiterinnen aller

Trägerformen und Finanzierungstypen geführt. Die Auswertung erfolgte in Orientierung an Gläser/Laudel.¹²

Als Hauptprobleme kristallisierten sich neben der Unterfinanzierung und dem fehlenden einheitlichen Rechtsrahmen insbesondere die Politikabhängigkeit der freiwilligen Zuwendungen aus öffentlichen Haushalten heraus wie auch der erhebliche bürokratische Aufwand, der mit den verschiedenen Formen der Finanzierung verbunden ist. Gerade die Tagessatzfinanzierung führt zu einer Vielzahl von Folgeproblemen. So resultieren hieraus Zugangsbarrieren, da Frauen ohne Sozialleistungsanspruch von einer Kostenübernahme ausgeschlossen bleiben. Dies gilt zum Beispiel im Falle des SGB II für Auszubildende, Studentinnen, aber auch für bestimmte Migrantinnen. Zudem führt die Tagessatzfinanzierung zu einer Belegungsabhängigkeit und damit einhergehender Planungsunsicherheit, um nur einige Aspekte zu nennen. Nicht zuletzt kommt es immer wieder zu Erstattungsproblemen zwischen Kommunen, wenn Frauen aus Schutzgründen oder aufgrund von Kapazitätsengpässen nicht in die nächstgelegene Einrichtung gehen können.

Die Frage danach, welche die geeignetste juristische Form für eine Neugestaltung sei, wurde von den Befragten unterschiedlich beantwortet. Diskutiert wurden landesgesetzliche Änderungen, Harmonisierung der unterschiedlichen Landesregelungen und insbesondere der Vorschlag einer bundesgesetzlichen Regelung - sei es in einem der bestehenden Sozialleistungsgesetze oder in einem eigenständigen neuen Bundesgesetz. Übereinstimmend lässt sich festhalten, dass eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich sein wird, um der regional ungleichen Versorgung und der insbesondere in Ballungsgebieten hohen Auslastung zu begegnen, wie auch um die Mobilität und Wahlfreiheit der Betroffenen garantieren zu können. So favorisieren die Befragten eine Beteiligung von Bund, Ländern und Kommunen,

¹² Gläser, Jochen; Laudel, Grit (2004): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. Wiesbaden.

Aus der Forschung

um eine Finanzierung zu gewährleisten, die sicher, einheitlich, unbürokratisch und bedarfsorientiert ist.

Konkrete Handlungsempfehlung ist, die Erfahrungen aus Schleswig-Holstein, das als einziges Bundesland eine Finanzierungsregelung im Landesgesetz verankert hat, bei einer bundesweiten Neugestaltung zu berücksichtigen.

Dazu gehören sowohl positive Erfahrungen mit einer Platzkostenpauschale, jedoch auch Verbesserungspotentiale. So wäre neben der Schaffung einer Sockelfinanzierung, einer Platzkostenpauschale und einer bedarfsgerechten Zusatzfinanzierung auch auf eine Dynamisierung der Zuschüsse zu achten, etwa um steigende Energie- oder Personalkosten zu decken.

Christina Prediger

Master of Science, Public Health

Kontakt: christina.prediger@gmx.de

Frauenhauskoordinierung setzt sich intensiv für eine bundesgesetzliche Regelung zur Sicherstellung des gesamten Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen, daher von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen ein.

Die wichtigsten Forderungen und Lösungsansätze finden sich hier:

<http://www.frauenhauskoordinierung.de/fhk-materialien-service/rechtsinformationen/detailansicht/artikel/argumentationshilfe-zum-rechtsanspruch-auf-leistungen-zu-schutz-und-hilfe-fuer-gewaltbetroffene-perso.html>

Aus der Praxis

Wege aus der Gewalt für Frauen mit Behinderung Barrierefreies Internetportal klärt gezielt Frauen mit Behinderungen auf

Die Ergebnisse der ersten repräsentativen Studie in Deutschland von 2013 zeigten: Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind zwei- bis dreifach höher durch sexuelle Gewalt im Lebensverlauf belastet und fast doppelt so häufig von psychischer und körperlicher Gewalt im Erwachsenenleben betroffen. Trotzdem gibt es kaum Informationsmaterialien, die sich vollständig auf diese Zielgruppe und ihre Kommunikationsformen ausrichten und gleichzeitig umfassende, auf die Lebenswirklichkeit gewaltbetroffener Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigung zugeschnittene Informationen zur Verfügung stellen. Mit dem barrierefreien Internetportal www.wege-aus-der-gewalt.de stellt der Paritätische in Bayern ein neues, auch bundesweit nutzbares Instrument zur Verfügung.¹³

Erleben Frauen mit Behinderung Gewalt, so sind die Hürden bei der Suche nach Unterstützung sehr hoch: Es beginnt damit, dass insbesondere sie sich nicht sicher sind, ernst genommen zu werden und das Recht auf Hilfe zu haben. Denn viele Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind in ihrem Alltag – oft schon ihr ganzes Leben lang – wesentlich umfassender und repressiver fremdbestimmt als Frauen und Mädchen ohne Behinderungen. Es geht weiter damit, dass die meisten nicht wissen, dass es überhaupt ein Unterstützungsnetz für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen gibt und wie dort die Hilfe generell und insbesondere für Frauen mit Behinderung genau aussieht. Die nächst größere Hürde ist dann, Kontakt zu einem Frauenhaus oder einer Beratungsstelle aufzunehmen.

Das Internet kann für viele Mädchen und Frauen mit Behinderung auch in dieser Situation ein wichtiges Fenster nach außen sein, denn Computer oder Smartphone können sie meist ohne Unterstützung und durch individuelle Anpassungen und Hilfsmittel nutzen.



Abb. 2: Screenshot

Information und Hilfe per Mausclick

Hier will das Internetportal wege-aus-der-gewalt.de ansetzen. Es richtet sich in erster Linie an alle Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen. Darüber hinaus können mit diesem Portal auch Frauen angesprochen werden, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, da die Texte durch die vereinfachte Sprache gut verständlich sind. Auch für Angehörige und Mitarbeiter*innen in Einrichtungen der Behindertenhilfe, der Selbsthilfe sowie für Mitarbeiterinnen aus Einrichtungen des Frauenunterstützungssystems enthält das Portal Informationen und Hinweise, die auf ihre Situation als mögliche Unterstützer*innen zugeschnitten sind.

Kommunikationsbarrieren werden aufgehoben

In der technischen Umsetzung von Barrierearmut geht das Portal auf der Grundlage von nationalen und internationalen Qualitätsstandard modellhaft neue Wege.

- Das Portal nutzt **grundsätzlich eine vereinfachte Sprache** und kurze Texte. Inhalte in schwerer Sprache sowie Links auf externe Internetseiten mit weiteren Informationen sind für die Nutzerinnen optional verfügbar.

¹³ Das Webportal ist mit finanzieller Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration entstanden.

Aus der Praxis

- Die Texte des Webportals sind nahezu **vollständig als Gebärdensprachvideos** von Muttersprachlerinnen gedolmetscht.
- Die Vorlesefunktion wird durch eine weibliche Stimme und in langsamer Lesart ausgeführt. Für Bilder, Grafiken und grafische Bedienelemente stehen Alternativtexte für am Bildschirm Lesende (Screenreader) zur Verfügung.
- Screendesign, Funktionen und Programmierung des Portals erleichtern Nutzerinnen mit Körper-, Sinnes- oder Lernbehinderungen die Wahrnehmung und Nutzung der Inhalte (zum Beispiel Kontrastversion, variable Schriftgröße, Zugänglichkeit aller Inhalte über die Tastatur, gute Ansteuerbarkeit von Bedienelementen auch mit Hilfsmitteln, Nutzung der Inhalte auch mit assistiven Technologien).
- Informationsstruktur und Navigation sind einfach aufgebaut, flach gegliedert und mit einem durchgehenden Farbkonzept einheitlich gestaltet. Die Struktur des Portals ist so schnell erfassbar und unterstützt das Auffinden und Nutzen der Inhalte. Zusätzlich gibt es Bedienungshinweise, Orientierungs- und Navigationshilfen.
- Hinweise zu Verhaltens- und Handlungsmöglichkeiten bei akuten Gewaltsituationen und früheren Gewalterlebnissen
- Hinweise zu (präventiven) Verhaltensmöglichkeiten, um mögliche Risiko- und Gefährdungssituationen erkennen bzw. vermeiden zu können
- Beschreibung der verschiedenen Hilfsangebote im Frauenunterstützungssystem, deren konkrete Leistungen, Arbeitsweise und Zugangswege

Um auch grundsätzlich bzw. in einer akuten Krisensituation eine direkte Beratung über Telefon, Onlineberatung oder Chat leichter zugänglich zu machen, gibt es zentral von der Startseite eine direkte Verlinkung zu den sofortigen Beratungsangeboten des Bundeshilfetelefon Gewalt gegen Frauen.

Nutzen für Fachkräfte in der Beratung

Das Portal ist seit einem Jahr online gestellt und in Bayern aktiv in das Frauenunterstützungssystem, die Behindertenhilfe und Selbsthilfe eingeführt worden. Rückmeldungen zu Erfahrungen zeigen, dass darüber nicht nur betroffene Frauen auf der Suche bzw. auf dem Weg in das Hilfesystem erreicht werden können. Auch im Kontext von Beratung in den Einrichtungen hat sich das Portal als hilfreich erwiesen. Beraterinnen weisen auf das Portal und die Möglichkeit hin, zusätzlich Informationen abzurufen und sich zu jeder Zeit und im eigenen Tempo intensiver mit Handlungsmöglichkeiten auseinandersetzen zu können.

Mitarbeitende der Behindertenhilfe sind oftmals nur unzureichend informiert über die Rechte gewaltbetroffener Frauen und die Möglichkeiten der Unterstützung in der eigenen Einrichtung und durch externe Fachangebote. Im Portal finden sie viele wichtige Informationen, zugeschnitten auf die Lebenssituationen von Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen themenbezogen gegliedert.

Allen Unterstützerinnen und Unterstützern in den unterschiedlichen Hilfesystemen hilft die durchgängig verwendete vereinfachte Sprache beispielhaft schwierige Sachverhalte zu besprechen und komplizierte Begrifflichkeiten in einfacher Sprache auszudrücken (wie zum Beispiel Stalking, K.O.-Tropfen, Gewaltschutzgesetz uvm.).

Informationen klären sensibel auf und ermutigen

Die Internetseite klärt sensibel auf und stellt Informationen zur Verfügung, die Frauen helfen, eigenes Erleben als Gewalterfahrung klarer zu erkennen und zu benennen. Sie werden ermutigt, sich Unterstützung zu holen und erhalten detaillierte Informationen zu den Beratungs- und Schutzeinrichtungen und deren konkrete Angebote. Die Vielfalt der Aspekte und Informationstiefe der Themenkomplexe „Was ist Gewalt“ und „Was kann ich tun“ ist aus den Praxiserfahrungen in der Beratung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen erwachsen. Hier ist durch die Kooperation mit der *frauenBeratung nürnberg* die Expertise aus dem von ihnen durchgeführten Modellprojekt *bUnt – Barrierefreie Unterstützung*¹⁴ eingeflossen:

- Informationen zu den unterschiedlichen Gewaltformen und zu möglichen Lebenssituationen, die mit Gewalterfahrungen verbunden sein können (zum Teil verdeutlicht an Beispielen)

¹⁴ Modellprojekt bUnt – Barrierefreie Unterstützung, http://frauenberatung-nuernberg.de/flyer/flyer_bunt.pdf

Aus der Praxis

Detaillierte Angaben zur Barrierearmut der Einrichtungen und georeferenzierte Suche – auch bundesweit

Der dritte Komplex des Portals „Wo finde ich Hilfe“ ist eine Datenbank, in der alle Einrichtungen des Frauenunterstützungssystems in Bayern – Frauenberatungsstellen, Notrufe, Frauenhäuser – und Dienste der Offenen Behindertenarbeit sowie der Selbsthilfe über eine georeferenzierte Suche gefunden werden können. Die Datenbank enthält neben den Kontaktdaten differenzierte Angaben zur Barrierefreiheit/-armut und zu speziellen Angeboten für Frauen und Mädchen mit Behinderung der jeweiligen Einrichtung.

Diese Datenbank ist erweiterbar mit Daten zu den Einrichtungen in anderen Bundesländern. Damit könnte dieses Portal mit seiner Qualität der Barrierefreiheit und seinem Umfang an Informationen auch bundesweit für Frauen mit Behinderung den Weg aus der Gewalt ebnen.

Die Entwicklerinnen – Theano Rooch, Antje Krüger und Alix Veh – würden sich darüber freuen!

Jederzeit ansprechbar,
um konkrete Bedingungen abzuklären:

Antje Krüger

E-Mail: antje-krueger@paritaet-bayern.de

Telefon 089 - 30611-191

Alix Veh

E-Mail: Alix.veh@paritaet-bayern.de

Gerne nehmen wir natürlich auch Hinweise
zu Verbesserungen und Ergänzungen entgegen!

Theano Rooch

Rehabilitationswissenschaftlerin,
Beraterin in der frauenBeratung Nürnberg

Antje Krüger

Referentin für Frauen/Familie beim
Paritätischen Landesverband Bayern e.V.

Buchtipps zum Artikel:

Theano Rooch/frauenBeratung nürnberg (Hrsg.) (2015): Kühler Kopf bei heißen Eisen.

Ein Arbeitsbuch für die Praxis zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung

136 Seiten zzgl. 48 Seiten Materialteil mit Kopiervorlagen, Arbeitsblättern und Praxismaterial

UVP: 29,95 €, ermäßigt 24,95 € (mit Nachweis für Schüler, Studierende, Auszubildende,

Bundesfreiwilligendienstleistende sowie bei Abnahme von mehr als 5 Exemplaren)

Bezugsadresse:

frauenBeratung nürnberg

Ludwigsplatz 7

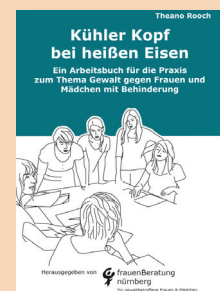
90403 Nürnberg

Tel. 0911/28 44 00

Fax 0911/28 69 65

kontakt@frauenberatung-nuernberg.de

www.frauenberatung-nuernberg.de



Aus der Praxis



rosaROT – Eine Kampagne gegen häusliche Gewalt Ein Projekt vom Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser e.V.

Im Rahmen der Feierlichkeiten um sein 20-jähriges Jubiläum führt das Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser die landesweite Kampagne gegen häusliche Gewalt *rosaROT* durch. Das Netzwerk gründete sich im März 1995 mit dem Ziel, den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Frauenhäusern und Zufluchtwohnungen im Land Brandenburg zu unterstützen und zu fördern. Dem Netzwerk sind heute 23 Frauenunterstützungseinrichtungen angeschlossen.

Die Kampagne zielt darauf ab, häusliche Gewalt aus dem Raum der Privatheit ans Licht der Öffentlichkeit zu rücken. Sie thematisiert häusliche Gewalt als gesellschaftliches Problem, wodurch jeder Bürger und jede Bürgerin in die Verantwortung gezogen und schließlich auch befähigt wird, aktiv etwas gegen häusliche Gewalt zu unternehmen.

Die Kampagne startete am 4. März 2016 – während der Frauenwoche – mit der Eröffnung einer Ausstellung im Bildungsforum Potsdam und einer Plakat- und Postkartenaktion. Die Wanderausstellung tourt anschließend an weitere Standorte der Frauenhäuser im Land Brandenburg.

Schirmherrin der Kampagne ist die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Diana Golze. Das Projekt wurde gefördert aus Mitteln des MASGF.



Abb. 3: Die Wanderausstellung *rosaROT* war vom 4. März bis 2. April 2016 in Potsdam zu sehen.

©: Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser e.V.

Wanderausstellung ausleihbar

Die Ausstellung ist als Wanderausstellung konzipiert und kann nach Beendigung der Kampagne in Brandenburg ohne großen Aufwand auch von netzwerkfremden Institutionen, Organisationen und Unternehmen gegen eine Bereitstellungsgebühr genutzt werden.

Die Ausstellung besteht aus 18 Roll-Bannern (1 x 2,16 m) und ist thematisch zweigeteilt:

Teil 1 (9 Roll-Banner): Simulation des Blicks der Gesellschaft auf das Thema häusliche Gewalt als einen Blick durch die rosarote Brille plus Fallbeispiele häuslicher Gewalt aus der Praxis

Teil 2 (9 Roll-Banner): Aufzeigen konkreter Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten, mit denen man als BeobachterIn von Gewalt zur De-Eskalierung einer Gewaltsituation und Prävention von häuslicher Gewalt beitragen kann.

Barrierefreier Zugang:

Die Ausstellung ist so gestaltet, dass sie für Menschen mit Gehhilfen und Rollstühlen gut zugänglich ist. Voraussetzung sind barrierefreie Räumlichkeiten vor Ort. (Nicht nur) Blinde und Sehbehinderte erhalten über QR-Codes die Möglichkeit, sich die Inhalte der Ausstellung vorsprechen zu lassen. Bekannte Persönlichkeiten aus dem Land Brandenburg und prominente SchauspielerInnen aus deutschen Kriminalfilmen leihen hierfür ihre Stimmen.

Eine Begleitbroschüre in Leichter Sprache ergänzt das Angebot der Ausstellung für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Catrin Seeger

Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser e.V.

Telefon 03385 / 503615

Fax 03385 / 618167

E-Mail: netzwerk@frauenhaeuser-brandenburg.de

Internet: www.frauenhaeuser-brandenburg.de

Aus der Praxis

Mut-Mach-Geschichten

FilmClip zum 25-jährigen Vereinsbestehen Frauen helfen Frauen e.V. Rostock

1990 wurde in Rostock das Frauenhaus gegründet und damit der Verein Frauen helfen Frauen e.V. Rostock ins Leben gerufen. Wir konnten also letztes Jahr auf 25 Jahre Anti-Gewalt-Arbeit in Rostock zurückblicken.

Viel haben wir in dieser Zeit erreicht: verschiedene Modellprojekte erprobt, Beratungs- und Präventionsangebote aufgebaut, Fachtagungen organisiert, Info-Broschüren herausgegeben. Und vor allem haben wir unzählige Frauen auf ihrem Weg in ein gewaltfreies selbstbestimmtes Leben begleitet. Oft werden wir gefragt, ob unsere Arbeit nicht zu schwer sei, tagtäglich diese traurigen Schicksale zu hören. Ja, das ist es. Was uns aber immer wieder die Kraft gibt, sind die tollen Erfolgsgeschichten der Frauen, die wir begleitet haben. Frauen, die trotz aller leidvollen Erfahrung nicht aufgegeben haben, den Neuanfang wagten und damit Erfolg hatten.

Diese Geschichten wollen wir gern weitergeben und öffentlich machen, um anderen Frauen den Mut zu geben. Den Mut, das Schweigen zu brechen, den Mut für den ersten Schritt heraus aus ihrer gewaltgeprägten Lebenssituation, den Mut für einen Neuanfang.

Beispielhaft für viele tolle Frauen haben wir zwei von ihnen in einem FilmClip porträtiert: Nisanka (35) und Hanne (72). Die sehr unterschiedlichen Lebenssituationen verdeutlichen dabei die Vielschichtigkeit des Themas Häusliche Gewalt. Diese Frauen haben sich bereit erklärt, öffentlich von ihren Erfahrungen zu berichten, von ihrem Weg aus der Gewalt und wie unser Verein sie dabei unterstützt hat. Damit wollen wir anderen gewaltbetroffenen Frauen zeigen, dass sie nicht allein sind, dass es Hilfe gibt und dass ein Ausweg und ein Neuanfang möglich sind.

Frauen helfen Frauen e.V. Rostock
www.fhf-rostock.de

Den **Clip** kann man sich auf der Homepage anschauen.

Aus der Praxis

Prominente Würdigung des Schwabacher Frauenhauses zum 20-jährigen Bestehen

Im Oktober 1995 wurde das Schwabacher Frauenhaus eröffnet. 20 Jahre später, am 20. November 2015, würdigt Daniela Schadt, Lebensgefährtin des Bundespräsidenten Joachim Gauck, die Arbeit mit einem Besuch im Frauenhaus und einer Festrede an der Jubiläumsveranstaltung.

In einem intensiven Gespräch mit Bewohnerinnen, moderiert von Andrea Hopperdietzel, Leiterin des Hauses, und Agatha Thanner erzählen die Frauen von ihren Gewalterfahrungen.

„Auch wenn mich die Gespräche, die ich gerade bei meinem Besuch in Ihrem Haus sehr bewegt und angerührt haben. Ich habe von ganz individuellen Geschichten und Schicksalen erfahren und bei jeder einzelnen gedacht: Wie gut, dass es Menschen gibt, die etwas für diese Frauen tun – die helfen“, so Daniela Schadt in ihrer eindrucksvollen Rede bei der Jubiläumsveranstaltung vor Politikerinnen und Politikern, Förderern, Kooperationspartnerinnen und Mitgliedern des Trägervereins.

Vor 20 Jahren öffnete das Frauenhaus Schwabach und die erste Frau zog mit ihren Kindern am gleichen Tag ein. Seit dem Eröffnungstag haben über 4000 Frauen und Kinder in diesem Haus Schutz gefunden. Das Frauenhaus befindet sich in der Stadt Schwabach in der Metropolregion Nürnberg. Im Haus gibt es 11 Zimmer für Frauen und ihre Kinder. Eines der Zimmer ist behindertengerecht. Im Haus arbeiten mehrere hauptamtliche Kräfte, aber auch etwa 25 ehrenamtliche Frauen, die die Bewohnerinnen praktisch rund um die Uhr unterstützen. Für Notrufe ist das Frauenhaus 24 Stunden täglich erreichbar.

Das Hilfsangebot reicht aber nicht aus. Und so war das Jahr 2015 für das Frauenhaus nicht nur ein Jubiläumsjahr, sondern seit August auch der Beginn einer neuen Frauenberatungsstelle mit pro-aktivem Ansatz, einer der neuen Interventionsstellen in Bayern, gefördert von der Regierung und von den beteiligten Kommunen, aber mit Eigenanteil des Vereins von mehr als 10 Prozent der Gesamtkosten. Heike Herold von Frauenhauskoordinierung e.V. informierte bei der Jubiläumsveranstaltung über die Arbeit und Erfolge von Interventionsstellen, aber auch über Finanzierungsmodelle in anderen Bundesländern.

„Der Erfolg Ihres Frauenhauses liegt darin, dass Sie in 20 Jahren nicht nachgelassen haben. ... Sie haben stets die individuellen Bedürfnisse Ihrer Klientinnen im Blick. Sie bieten Stabilität und Ruhe, ein vorübergehendes Zuhause, in dem die Frauen sich sammeln und sich Gedanken darüber machen können, wie ihr Leben weitergehen soll“, so Daniela Schadt in ihrer Rede.

Johanna Zerter

Vorsitzende des Vereins Hilfe für Frauen in Not
Roth-Schwabach e.V.



Abb. 4: Von links nach rechts: Heike Herold, Geschäftsführerin von Frauenhauskoordinierung e.V., Andrea Hopperdietzel, Leiterin des Frauenhauses, Daniela Schadt, Lebensgefährtin des Bundespräsidenten, Rosy Stengel, stellvertretende Vorsitzende und Johanna Zerter, Vorsitzende des Vereins Hilfe für Frauen in Not Roth-Schwabach e.V.

Fotograf: Günther Wilhelm

Aus der Praxis

FemJa – Anonyme Schutzwohnungen für junge volljährige Frauen

Seit dem 1. Januar 2016 erweitert FeM Mädchenhaus e.V. die Frankfurter Jugendhilfelandtschaft mit einem neuen Angebot. Die FemJa Schutzwohnungen bieten sechs Plätze in anonymen Wohngruppen für junge Frauen zwischen 18 und 21 Jahren, die von psychischer, physischer sowie sexualisierter Gewalt, Zwangsverheiratung betroffen und/oder bedroht sind und Unterstützung auf dem Weg in eine selbstbestimmte Zukunft benötigen.

Für von Gewalt betroffene, junge volljährige Frauen ist eine adäquate Unterbringung immer noch schwierig. In Notsituationen stehen ihnen die örtlichen, derzeit überfüllten Frauenhäuser, meist jedoch einfach nur eine Unterkunft für Wohnsitzlose zur Verfügung. Dort kann oft nicht die für sie notwendige engmaschige Betreuung und Unterstützung gewährt werden; auch ist in akuter Bedrohungssituation der Schutz kaum ausreichend. Die FemJa Schutzwohnungen wollen diesen Frauen und ihren Bedarf nach Jugendhilfe nachkommen. Eine unmittelbare Unterbringung analog einer Inobhutnahmeeinrichtung für Minderjährige ist allerdings aufgrund der gesetzlichen Regelungen derzeit nicht möglich, auch wenn sie, wie die Erfahrungen aktuell zeigen, dringend notwendig wäre.

Gesetzlich erfolgt die Unterbringung über § 41 SGB VIII durch das zuständige Jugendamt nach vorhergehender Antragstellung durch die junge Frau. Bei der Antragstellung stehen die Mitarbeiterinnen der FemJa Schutzwohnungen der jungen Frau aber auch begleitenden Helfer_innen als beratende Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

Die Unterbringung erfolgt für bis zu zwölf Monate, in denen mit der jungen Frau die aktuelle Krisensituation sowie die erlebte Gewalt bearbeitet werden können. Darüber hinaus unterstützen die Mitarbeiterinnen von FemJa bei allen Angelegenheiten Schule und Ausbildung betreffend, beim Kontakt zu Ämtern und Behörden sowie bei der Wohnungssuche. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. Eine Anbindung an die Beratungsstelle von FeM e.V. steht allen Frauen, die bei FemJa Schutz suchen offen, falls dies gewünscht ist.

FeM Mädchenhaus e.V.
FemJa – Anonyme Schutzwohnungen
für junge volljährige Frauen
 Eschersheimer Landstraße 534
 60433 Frankfurt
 Fon: 069 - 37006721
 Fax: 069 - 37006727
www.fem-maedchenhaus.de/femja

Aus der Praxis

15 Jahre Interventionsprogramm – 5 Jahre Koordinierungsstelle S.I.G.N.A.L. e.V.

Im November 2015 beging S.I.G.N.A.L. e.V. ein doppeltes Jubiläum: 15 Jahre Intervention im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt und fünf Jahre Koordinierungsstelle mit Sitz in Berlin.

S.I.G.N.A.L. e.V. engagiert sich für eine sensible und kompetente Beachtung von Gewalterfahrungen in der gesundheitlichen Versorgung. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass häusliche und sexualisierte Gewalt kurz-, mittel-, und langfristige gesundheitliche Folgen haben können. Betroffen sind nicht nur, aber vor allem Frauen sowie Kinder, die die Gewalt in ihren Familien miterleben. Einrichtungen der Gesundheitsversorgung haben einzigartige Chancen für Prävention und Intervention. Sie können Betroffene frühzeitig erreichen und Gewalterfahrungen in einem vertraulichen Rahmen ansprechen. Die Gesundheitsversorgung kann Schnittstelle in das Hilfesystem sein und es können konkrete Versorgungsangebote unterbreitet werden.

Im Jahr 2000 startete das erste S.I.G.N.A.L.-Modellprojekt und zeigte, welche bedeutende Rolle die Gesundheitsversorgung in der Intervention, Versorgung und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen einnehmen kann. Gemeinsam mit vielen engagierten Personen ist es seitdem gelungen, die gesundheitliche Versorgung für Betroffene häuslicher und sexualisierter Gewalt erheblich zu verbessern.

Am 20. November 2015 feierte S.I.G.N.A.L. e.V. sein Doppel-Jubiläum mit einem Fachtag und einem Festakt. Als Gastreferentin bereicherte Maria García Moreno, Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Veranstaltung. Zahlreiche Kooperationspartner/innen und Vertreter/innen aus dem Interventionsnetz, aus Wissenschaft und Forschung, Politik und Verwaltung, Gesundheitseinrichtungen, Schulen, Verbänden und Kammern gratulierten oder sandten ihre Grußbotschaften. Vorträge der Jubiläumsveranstaltung, den Newsletter zum Jubiläum und Statements von Kooperationspartner/innen finden sich auf der Homepage des Vereins.

Das Team der Koordinierungsstelle des S.I.G.N.A.L. e.V. und die Mitglieder des S.I.G.N.A.L. e.V. freuen sich auf weitere gemeinsame Aktivitäten!

Koordinierungsstelle des S.I.G.N.A.L. e.V.
Intervention im Gesundheitsbereich gegen
häusliche und sexualisierte Gewalt
<http://www.signal-intervention.de/>

Tipps & Termine

Buch

Schutz bei Gewalt und Nachstellung von Dr. Michael Cirullies und Birgit Cirullies Komplexe (Rechts-)Bereiche, komplexe Handlungsoptionen – komplexes Buch!

In Deutschland soll jede Person Schutz vor Gewalt erhalten. Dennoch sieht die Realität oft anders aus. Es ist weiterhin ein hohes Gewaltpotential zu erkennen und Schutzmaßnahmen gegen Betroffene werden nicht effizient angewandt. Dabei gibt es viele juristische Handlungsmöglichkeiten und diverse (staatliche) Institutionen können und müssten bei Gewalt und Nachstellung aktiv werden. Dieses Buch verdeutlicht die starke Verzahnung der unterschiedlichen Rechtsbereiche und zeigt, welche Maßnahmen durch das Familiengericht, durch die Polizei und Strafgerichte erlassen werden können und wie diese zueinander stehen.

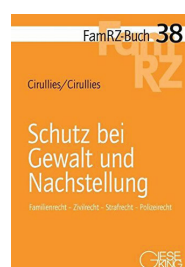
Einleitend skizzieren der Autor und die Autorin mit ihrer Übersicht zum „Drei-Säulen-Schutz“ bei Gewalt und Stalking welches Rechtsgebiet in welcher Fallkonstellation weiterführend ist.

In den Kapiteln zwei, vier und fünf werden die Rechtsvorschriften detailliert erklärt und anhand von konkreten Praxistipps und Fallbeschreibungen Probleme bei der Anwendung der Gesetze praxisnah erläutert. Das Buch berücksichtigt ebenfalls, dass Betroffene von Gewalt insbesondere über die Rechtsfolgen von Gewalt und Stalking umfassend informiert werden sollten. Es werden arbeits-, namens-, miet-, oder familienrechtliche Aspekte erörtert oder wie die Betroffenen entschädigt werden können. Hervorzuheben ist, dass Cirullies und Cirullies im Kapitel drei dem „Schutz der Kinder“ ein eigenes Kapitel widmen. Hier werden die Problemfelder der §§ 1666, 1666a BGB und das Verhältnis von Gewaltschutzgesetz und Umgangsrecht bearbeitet.

Im neunten Kapitel werden konkrete Probleme aufgeführt, die sich aus der Beratung für von Gewalt betroffene Personen ergeben. Auf den ersten Blick finden sich hier Handlungsoptionen zu den Bereichen: Hilfe bei akuter Gewalt und Bedrohung, Dokumentation, Gewaltschutzverfahren, Kinderschutz, strafrechtlicher Schutz und Versöhnung der Beteiligten – Selbstbestimmungsrecht des Opfers.

Obwohl Cirullies und Cirullies konsequent im Blick haben, dass die Verzahnung der unterschiedlichen Rechtsgebiete und der Austausch aller beteiligten Institutionen unerlässlich ist, um effizient vor Gewalt zu schützen, wird die Arbeit der Beratungsstellen nur sehr vereinzelt berücksichtigt. Es ist nicht immer einfach zu verstehen, wann welche Schutzmaßnahmen angewandt werden und wo konkrete Probleme bei der Umsetzung liegen. Dieses Buch erklärt sehr genau, welche juristischen Voraussetzungen vorliegen müssen und wie ein Verfahren aussieht. Es ist daher ein hervorragendes Nachschlagewerk für konkrete juristische Fragen. Hierfür ist aber ein juristisches Vorwissen unerlässlich. Die Autorin und der Autor geben zwar mit dem neunten Kapitel eine Hilfe für den Umgang mit dem Buch, aber der Einstieg in das Buch und in die Thematik bleibt für Nicht-Juristen/-innen schwierig. Sofern sich die Leser/-innen nicht von der Komplexität und der juristischen Sprache abschrecken lassen, ist das Buch „Schutz bei Gewalt und Nachstellung“ ein wichtiger (juristischer) Begleiter in der Beratungspraxis.

Anna von Gall, Frauenhauskoordination

**Buchtipps:**

Cirullies, Michael; Cirullies, Birgit (2013): Schutz bei Gewalt und Nachstellung: Familienrecht – Zivilrecht – Strafrecht – Polizeirecht (FamRZ-Buch). Bielefeld: Verlag Ernst und Werner Gieseking.

Ca. 320 Seiten, 49 € (Taschenbuch), ISBN: 978-3-7694-1110-2

Tipps & Termine

Buchkalender

TERRE DES FEMMES Buchkalender Planerin 2017

Der Buchkalender Planerin 2017 von TERRE DES FEMMES liefert wichtige Informationen zum Thema Frauenrechte und über Projekte und Aktionen von TERRE DES FEMMES. Der Kalender im DIN A5 – Format mit stabiler Ringbindung hat Einschubtaschen im Umschlag, ein herausnehmbares Adressbuch, Menstruationskalender, Mondphasen, Adressliste wichtiger Frauenorganisationen und vieles mehr. Jede Woche auf einer Doppelseite und eine zusätzliche Jahres- und Monatsübersicht garantieren Frauen den Überblick.

Zu bestellen bei TERRE DES FEMMES oder im Buchhandel für 13,- Euro (bzw. 10,- Euro im Abo) zzgl. Versand
www.frauenrechte.de

Tagung

Tagung der Berliner Landeszentrale
für politische Bildung am 21. Juni 2016

Hat Asyl ein Geschlecht? Zum Zusammenhang von Sexismus und Rassismus im Asyldiskurs

Flucht und Asyl sind die meist diskutierten Themen in diesem Jahr – doch selten werden sie aus der Geschlechterperspektive beleuchtet. Zuletzt standen die Vorfälle an Silvester in Köln im öffentlichen Fokus. Dieser Anlass wurde von rechtspopulistischer Seite genutzt, um Stimmung gegen Geflüchtete zu machen und diese durch die angebliche Verteidigung von Frauenrechten zu legitimieren. Die Berichterstattung und der allgemeine Umgang mit den Ereignissen lassen ebenfalls viele Fragen offen. Statt einer breiten gesellschaftlichen Diskussion über sexuelle Belästigung und Sexismus gerieten (zunehmend) vermeintliche Eigenschaften (und Merkmale) von männlichen Migranten und Geflüchteten und Stimmen für die Verschärfung des Asylrechts in den Fokus. Die Vereinnahmung von gleichstellungspolitischer Rhetorik für rassistische und antimuslimische Zuschreibungen ist kein neues Phänomen, jedoch haben sie die Debatte um Asylpolitik in diesem Jahr maßgeblich verändert.

Welche Auswirkungen haben die Ereignisse von Köln auf die Berichterstattung und Debatten über Geflüchtete? Wie hängen Sexismus und Rassismus im Asyldiskurs zusammen und wie kann und sollte politische (Bildungs-) Arbeit darauf reagieren? Diese Fragen sollen auf der Tagung der Landeszentrale für Politische Bildung mit Expertinnen und den Teilnehmer/-innen diskutiert werden.

Die Teilnahme an der Tagung am 21. Juni 2016 ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Nähere Informationen finden Sie [online](#).

Tipps & Termine

WAVE – Women Against Violence Europe

Save the date 18. WAVE-Konferenz im Oktober in Berlin

In diesem Jahr findet die Konferenz des europäischen Netzwerks WAVE (Women Against Violence Europe) erstmals in Deutschland statt. Vom 19. bis 21. Oktober 2016 werden sich in Berlin etwa 300 internationale Vertreter/-innen aus der Politik mit Expert/-innen aus Wissenschaft und Praxis zu einem politischen und fachlichen Austausch zu den aktuellen Themen und Entwicklungen zu Gewalt an Frauen und Kindern in Europa treffen.

WAVE ist das europäische Netzwerk gegen Gewalt an Frauen und Kindern mit Sitz in Wien und engagiert sich seit mehr als 20 Jahren gemeinsam mit Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen und Opferschutzeinrichtungen aus 46 europäischen Ländern für ein Ende der Gewalt an Frauen und Kindern.

Die 18. WAVE-Konferenz wird gemeinsam mit den deutschen Partnerorganisationen Frauenhauskoordinierung (FHK), Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e.V. (bff), Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser (ZIF), Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen (BIG) und Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (KOK) organisiert.

Anmeldungen und nähere Informationen:
wave-network.org

Kampagne WAVE-Kampagne Step up! gestartet



Am 25. Mai 2016 startete das Europäische Netzwerk WAVE (Women Against Violence Europe) die Kampagne *Step up!* für das Recht von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern auf Hilfe und Unterstützung. Frauenhauskoordinierung unterstützt die WAVE-Kampagne.

Ziel der für 2016 und 2017 und in ganz Europa angelegten Kampagne ist es, Verfügbarkeit und Zugang zu Unterstützung und Schutz für Frauen mit Gewalterfahrung und ihren Kindern zu verbessern. Die Kampagne fordert Entscheidungsträger/-innen auf nationaler und europäischer Ebene auf, eigenständige Nichtregierungsorganisationen, die die Hilfen für gewaltbetroffene Frauen anbieten, ausreichend und nachhaltig zu fördern.

Mehr Informationen finden Sie auf:
wave-network.org

Neues von Frauenhauskoordinierung

Ein Nein ist eben noch immer kein Nein!!

Mit der ursprünglich geplanten Änderung des Sexualstrafrechts wurde weder das Ziel erreicht, Fälle sexueller Handlungen, die ohne Einverständnis vorgenommen worden sind, strafrechtlich umfassend zu erfassen, noch werden völkerrechtliche Vorgaben umfassend berücksichtigt.

Bereits im Februar hat FHK Stellung zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung genommen. FHK begrüßte im Ausgangspunkt die Bemühungen des Bundesministeriums, die Schutzlücken in den aktuell geltenden Straftatbeständen zum Schutze der sexuellen Selbstbestimmung zu schließen. Das BMJV geht davon aus, dass mit dem vorliegenden Entwurf internationale Vorgaben ausreichend berücksichtigt werden. Das ist jedoch nach Auffassung von FHK nicht der Fall und erfordert dringend eine weitere Klärung. In dem Referentenentwurf wurden Gründe aufgeführt, warum eine Person, die sexuelle Gewalt erlebt, keinen Widerstand leistet. Diese Aufzählung berücksichtigt nicht die Vielzahl von mögli-

chen Verhaltensreaktionen auf sexuelle Gewalt. Darüber hinaus ging der Referentenentwurf davon aus, dass sich eine Frau, die sexuelle Gewalt erlebt, in der Regel wehrt. FHK bewertete die Annahme, dass sich eine Person, die sexueller Gewalt ausgesetzt ist, wehrt und nur unter bestimmten Umständen nicht dazu in der Lage ist, Widerstand zu leisten, als Ausdruck von gender-stereotypen Erwartungen an das Verhalten einer Betroffenen und sieht sie im Widerspruch zu völkerrechtlichen Vorgaben.

Am 28. April 2016 fand die erste Lesung des Gesetzentwurfs im Bundestag statt und Abgeordnete aus allen Bundestagsfraktionen forderten eine Umsetzung der Forderung „Nein heißt nein!“. Auch die große Koalition, konkret Thomas Oppermann (SPD) und Volker Kauder (CDU) forderten nun eine Nachbesserungen bei der geplanten Reform: <http://www.tagesschau.de/inland/sexualstrafrecht-reform-103.html>

Es bleibt also zu hoffen, dass in Zukunft ein Nein auch wirklich ein Nein heißt.

Anna von Gall, Frauenhauskoordinierung

Bündnis

Im April schlossen sich eine Vielzahl von Verbänden zu einem Bündnis „Nein heißt Nein“ zusammen und forderten ein zeitgemäßes und menschenrechtskonformes Sexualstrafrecht ein und die Umsetzung des Grundsatzes: Nein heißt Nein. Zahlreiche Prominente haben mit ihrer Unterschrift den Aufruf unterstützt.

Die vollständige Unterschriftenliste findet sich [hier](#).

Neues von Frauenhauskoordinierung

Frauenhauskoordinierung aktiv beim Gewaltschutz für geflüchtete Frauen

Alle Frauen haben das Recht auf ein Leben ohne Gewalt. Dabei ist es unerheblich, ob die Frauen zugewandert, geflüchtet oder in Deutschland geboren sind: ALLE Frauen haben ein Recht auf Schutz vor und Hilfe bei Gewalt, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus oder ihrer Bleibeperspektive.

Die tatsächliche Situation sieht in Deutschland aktuell leider oftmals anders aus. Daher ist es notwendig, die besondere Situation von geflüchteten Frauen in den Blick zu nehmen. Aufgrund der Asylgesetzgebung und der Situation in Erstaufnahmeeinrichtungen und sogenannten Gemeinschaftsunterkünften ist es für Frauen im Asylverfahren und mit unsicherem Aufenthaltsstatus besonders schwer, ihre Rechte einzufordern und Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Frauenhauskoordinierung veröffentlicht Positionspapier und Basisinformation

Unter dem Titel „Frauenhauskoordinierung fordert: Schutz vor Gewalt für ALLE Frauen in Deutschland sicherstellen“ hat Frauenhauskoordinierung im Januar 2016 ein Positionspapier veröffentlicht. Hierin werden fachliche Anforderungen an den Schutz und die Unterstützung für geflüchtete Frauen formuliert, sowie Bedarfe des Hilfe- und Unterstützungssystems für von Gewalt betroffene geflüchtete Frauen.



Für Frauenhäuser und Beratungsstellen hat FHK nun auch eine „Basisinformation zum Aufenthalts- und Flüchtlingsrecht“ veröffentlicht. Die Broschüre bietet einen Überblick über (Rechts-)fragen und Abläufe des Asylverfahrens, die für die Beratung von geflüchteten Frauen relevant sein können.

Die Broschüre wird ergänzt durch Fortbildungsangebote, die FHK gemeinsam mit dem Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) organisiert und im Herbst diesen Jahres an verschiedenen Orten durchführen wird. Die genauen Termine und weitere Informationen werden noch bekannt gegeben.

Das Positionspapier gibt es im Internet zum [Download](#).

Die Broschüre finden Sie [hier](#).

Zwei neue Projekte zum Thema

FHK realisiert von Mai bis Dezember 2016 ein Projekt zur Unterstützung von Frauen mit Fluchterfahrungen. Seit dem 1. Mai 2016 ist dafür Tatjana Leinweber in der Geschäftsstelle tätig.

Ihre Aufgabe besteht in der Vernetzung und fachlichen Begleitung von Projekten in den Wohlfahrtsverbänden, die sich explizit und implizit mit Gewalt gegen Frauen befassen. Im Rahmen des Projektes sollen Ansätze und Überlegungen für eine nachhaltige Unterstützung von gewaltbetroffenen geflüchteten Frauen an den Übergängen zwischen den Hilfesystemen – zum Beispiel im Übergang von Gemeinschaftsunterkünften in eigene Wohnungen – entwickelt und erarbeitet werden. Die Grundlage dafür bieten die Erfahrungen aus den geförderten Frauenprojekten sowie dem regulären Hilfe- und Unterstützungssystem für von Gewalt betroffene Frauen. Ziel ist es, Frauen mit Fluchterfahrung und deren Kindern, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, Perspektiven für ein Leben ohne Gewalt zu eröffnen und Hilfeabbrüche zu vermeiden. Für den Herbst ist eine interne Fachtagung innerhalb des Projektes geplant.

Das Projekt wurde ermöglicht durch die Mitgliedsverbände der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAG FW) aus den Mitteln der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung für Projekte der Freien Wohlfahrtspflege zur Unterstützung von Frauen mit Fluchterfahrungen und anderen besonders schutzbedürftigen Gruppen.

Im Juni 2016 wird ein dreijähriges Projekt zur Entwicklung und Implementierung eines Beschwerdemanagements zur Verbesserung des Schutzes von Frauen vor Gewalt und zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt in sogenannten Flüchtlingsseinrichtungen starten.

Neues von Frauenhauskoordinierung

Konkret ist geplant, Anforderungen an ein Beschwerdemanagement zu entwickeln, das unter der Mitwirkung von vier Modellstandorten erarbeitet, eingeführt und erprobt wird. Die Erfahrungen aus der Praxisphase sollen reflektiert werden und deren Ergebnisse in die Entwicklung von Leitlinien für ein Beschwerdemanagement einfließen.

Auf dieser Grundlage können vorhandene Gewaltschutzkonzepte ergänzt und weiterentwickelt werden. Durch die Einbeziehung geflüchteter Frauen in die Entwicklung des Beschwerdemanagements soll das Projekt auch zur Stärkung der Handlungskompetenzen und zum Empowerment geflüchteter Frauen beitragen. In einer abschließenden Fachtagung sollen die Ergebnisse einer breiten Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Bei weitergehendem Interesse wenden Sie sich gerne an die FHK-Geschäftsstelle oder direkt an Tatjana Leinweber: leinweber@frauenhauskoordinierung.de

Tatjana Leinweber, Frauenhauskoordinierung

online Neue Version der Bewohnerinnenstatistik online

Frauenhauskoordinierung hat die Online-Bewohnerinnen-Statistik umfassend inhaltlich und technisch überarbeitet. Die neue Version ist seit dem 1. Juni 2016 online.

Die „Statistik Frauenhäuser und ihre Bewohnerinnen – Bewohnerinnenstatistik“ von Frauenhauskoordinierung e.V. ist die einzige bundesweite Statistik, die jährlich Daten über die Frauenhausarbeit und die Frauenhausbewohnerinnen für Praxis, Forschung und Politik zur Verfügung stellt. Seit 1999 gibt es die Bewohnerinnenstatistik, seit 2010 in Form der Onlinestatistik.

Jährlich erfolgt eine bundesweite inhaltliche Auswertung einschließlich einer Aufbereitung der Daten in Tabellen – unter anderem über die Anzahl und das Alter der Bewohnerinnen und ihrer Kinder, über die Herkunft und Staatsangehörigkeit, die Ausbildung und Einkommenssituation der Bewohnerinnen. Zusätzlich gibt es jährlich eine Sonderauswertung zu speziellen Fragestellungen.

Darüber hinaus bietet FHK die statistische Zusammenfassung der Daten nach Bundesländern an. Die Auswertung für ein Bundesland ist kostenpflichtig. Sie enthält die Daten des jeweiligen Bundeslandes ausgewertet in Tabellen und dargestellt in Grafiken.

Zudem können Frauenhäuser das Portal Statistik zur Eingabe und Auswertung der Daten zum eigenen Frauenhaus nutzen. Ausschließlich Frauenhäuser können sich über das Portal registrieren lassen und sich nach der Registrierung einloggen.

Wir laden alle Frauenhäuser ein, an der Statistik teilzunehmen! Fragen hierzu beantworten wir gern.

Frauke Miera, Frauenhauskoordinierung

Kontakt:

bewohnerinnenstatistik@frauenhauskoordinierung.de

Zum [Portal der Bewohnerinnenstatistik](#)

Frauenhauskoordinierung e. V.

Aufgabenschwerpunkt von Frauenhauskoordinierung e. V. ist die Unterstützung der Frauenhäuser in ihrer Alltagspraxis und in ihren übergreifenden Zielen und Interessen durch Information, Austausch und Vernetzung. Die vom Verein getragene Koordinierungsstelle vermittelt und erstellt Fach- und Rechtsinformationen und veranstaltet Fachtagungen zu aktuellen Themen der Frauenhausarbeit.

Im Verein Frauenhauskoordinierung e. V. haben sich die Bundesverbände von Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., dem Paritätischen und dem Sozialdienst katholischer Frauen zusammengeschlossen, um das Arbeitsfeld insgesamt und die Lobby für Frauen mit Gewalterfahrungen und für ihre Kinder zu stärken. Auch Frauenhäuser außerhalb der Verbände, Organisationen und Einzelpersonen können Mitglied werden. Die Angebote des Vereins wenden sich an Frauenhäuser aller Träger und Interessierte. Weitere Informationen finden Interessierte unter www.frauenhauskoordinierung.de.

Die Arbeit von Frauenhauskoordinierung e. V. wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.



Impressum

Hrsg.: Frauenhauskoordinierung e. V.
Tucholskystrasse 11
10117 Berlin

Tel.: 030/92122084
Fax: 030/26074130

E-Mail: info@frauenhauskoordinierung.de
www.frauenhauskoordinierung.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Heike Herold

Redaktion: Dr. Frauke Miera
Schlussredaktion, Layout: Christine Maier